



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 3/2021



V.l.n.r.: Präsident Christian Bernreiter, Christa Keller, Dr. Johann Keller, Andrea Degl, Staatsminister Joachim Herrmann, MdL

STABWECHSEL IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG BEIM
BAYERISCHEN LANDKREISTAG S. 6

BAYERISCHE INNOVATIONSTAGE 2021 S. 9

DIE ROLLE DER KOMMUNEN IN DER
KLIMA- UND ENERGIEWENDE S. 17



Editorial	4
Aktuell	
Stabwechsel in der Geschäftsführung beim Bayerischen Landkreistag	6
Kommunaler Finanzausgleich 2022	8
Bayerische Innovationstage 2021 – gemeinsam weiterkommen	9
Neufassung der Generalvereinbarung über die Nutzung von Geodaten schafft innovative Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis	12
Die Rolle der Kommunen in der Klima- und Energiewende	17
Sicher und stressfrei Bauen: Dieses Ziel lässt sich leichter erreichen als gedacht (Gastbeitrag der BayernFM)	20
Klausurtagung der „Kommunalen Altenhilfe Bayern“ – Freiheit erforderlich, die Dinge weiterzuentwickeln	23
AGFK Bayern zieht Bilanz zu den Modellprojekten für den Radverkehr in Bayern	25
Nachhaltigkeit und Klimaschutz	
Landkreis Ebersberg recyclingpapierfreundlichster Landkreis Deutschlands	28
Der Landkreis Freyung-Grafenau auf dem Weg zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie	29
Chamer „Digitaler LandGenuss“ – eine von 10 Modellregionen bundesweit – Förderung regionaler Lebensmittel	31
To-Go-Speisen umweltverträglich verpackt – Stadt und Landkreis Bayreuth unterstützen Gastronomiebetriebe auf dem Mehrweg	32
Bürgerbeteiligung trotz Kontaktverbot – Wie der Landkreis Ansbach sein Integriertes Klimaschutzkonzept auf den Weg bringt	33
Klima-Landwirt: Projekt zur Förderung von Klimaneutralität und Anhebung der Biodiversität in Altmühlfranken	34
Mit großen Schritten zur Klimaneutralität im Landkreis Aschaffenburg ..	36
HyAllgäu – Machbarkeitsstudie zur Wasserstoffregion vorgestellt	37
Haus der bayerischen Landkreise	
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landkreistags mit Be- sichtigung der Mobilitätszentrale	40
Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt des Bayerischen Landkreistags tagte in Miltenberg	41
Flächendeckende medizinische Versorgung in ganz Bayern erhalten; Bayerns Gesundheitsminister Holetschek und Landkreistagspräsident Bernreiter setzen auf die neue Bundesregierung	42



Aus den Landkreisen

„Die Daten unserer Bürgerinnen und Bürger müssen weiterhin sicher sein“ –
Landratsamt Starnberg als erste Kreisverwaltung komplett nach ISO 27001
zertifiziert 44

Die Neuausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Fürstentumbrunn 45

Erfolgsmodell: Kompetenzverbund für Ausbildung in der Pflege 48

Gemeinsam für Kinder, Jugendliche und Familien – Bewährte Kooperation
von Landkreis Amberg-Weizsach und Stadt Amberg in der Jugendhilfe-
planung 50

Rollende Botschafter für die Region Bamberg-Forchheim 52

Kitzingen zum Hören – Eigener Podcast des Landkreises 53

Demokratisch streiten lernen in Aichach-Friedberg und Augsburg –
Kooperation der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
und der Bildungsregion A³ 54

Personalien 56

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821
info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags
Sarah Honold
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

zum ersten Mal darf ich Sie heute an dieser Stelle grüßen. Für einige von Ihnen bin ich kein neues Gesicht, weil Sie mich noch als Regierungsvizepräsidentin von Oberbayern oder aus verschiedenen Staatsministerien kennen. Insbesondere meine langjährige Tätigkeit im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat viele Berührungspunkte mit den Landkreisen geboten. Bei einem Staatssekretär, der lange Jahre Bürgermeister war, lernt man: Ohne Kommunalpolitiker geht vor Ort nichts!

Obwohl ich meine Arbeit für den Freistaat Bayern sehr geschätzt habe, war für mich klar, dass ich zum Bayerischen Landkreistag wechsele, als ich gefragt wurde. Auf keiner politischen Ebene sind die Gestaltungsmöglichkeiten und die Nähe zu den Menschen so groß. Kommunale Politik ist Realpolitik. Ich werde mich mit ganzem Herzen und mit dem, was ich in meinem bisherigen Berufsleben erfahren und lernen durfte, für die Interessen der bayerischen Landkreise einsetzen.

Wir befinden uns derzeit in einer spannenden Situation. Unabhängig von Personen und Parteien ist es nicht nur vor Wahlen, sondern vor allem in Zeiten der Konstituierung entscheidend, kommunalen Interessen deutliche Kontur zu verleihen. Schließlich sind es am Ende immer die Kommunen, die „liefern“ müssen – ganz gleich, welche politische Ebene Beschlüsse und Projekte auf den Weg gebracht hat.

Der Schutz unseres Klimas wird ganz oben auf der Agenda in München, Berlin und Brüssel bleiben. Aber auch in Wunsiedel, Würzburg und Weilheim. In jedem der 71 bayerischen Landkreise bekennt man sich seit jeher zum Klimaschutz. Lesen Sie ab Seite 28 welche Gedanken es zu den Schlagworten nachhaltig, klimafreundlich und -neutral gibt. Auch der Bayerische Landkreistag bekennt sich zum Klimaschutz. Im Rahmen unserer diesjährigen Landrätetagung zurren wir gemeinsam unsere künftigen Klimakoordinaten fest. Dabei geht es nicht darum,



Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

lediglich das umzusetzen, was andere vorgeben. Klimaschutz ist aber auch keine allein kommunale, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der wir uns alle durch künftige Generationen messen lassen müssen. Wie war die Akzeptanz vor Ort? Wie hat sich unsere Wirtschaft entwickelt? Wo steht unsere Gesellschaft heute? Wie gut geht es uns? Das sind nur einige von vielen Fragen, die auch in 20 Jahren noch positiv beantwortet werden sollen.

Nicht ins Hintertreffen geraten dürfen andere drängende – vor allem soziale – Themen. Der starken Entwicklung unserer Wirtschaft ist der Anstieg der Sozialausgaben leider teilweise in nichts nachgestanden. Der Staat übernimmt immer mehr Aufgaben, die früher im Privaten gelöst wurden. Das betrifft auch insbesondere die Pflege der Älteren. Natürlich hat ein jeder Mensch das Anrecht auf ein gutes Leben oder besser gesagt eine gute Versorgung. Die entstehenden Kosten dürfen niemals mit einem Menschenleben abgewogen werden. Sie dürfen aber auch nicht auf die Schultern der Kommunen gepackt werden.

Das Gleiche gilt für den Erhalt unserer Krankenhäuser. Die Pandemie hat in anderen Ländern schmerzlich gezeigt, was es bedeutet, wenn die Gesundheits-



strukturen auf einem wackeligen Fundament stehen. Uns haben unsere Häuser bisher mit einem sicheren Gefühl durch diese außergewöhnliche Situation gebracht. Das zählt umso mehr, wenn man die Kämpfe der Kommunen für ihren Erhalt in den zurückliegenden Jahren sieht. Ihre Unverzichtbarkeit in der Flächenversorgung ist bewiesen. Jetzt geht es um eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten, die seit jeher unsere Achillesverse sind. Wir brauchen ein starkes Gesundheitssystem.

Aber das ist natürlich längst nicht alles. Starke Landkreise sind zukunftsfähige Landkreise. Das bedeutet unter anderem, dass sie digital sind. Mit der entsprechenden digitalen Infrastruktur haben wir ganz an-

dere Möglichkeiten, um als Lebens- und Arbeitsort zu überzeugen. Glasfaser und Mobilfunk müssen einfach alltäglich sein.

Es gibt vieles, über das wir uns miteinander und mit den Verantwortungsträgern auf allen politischen Ebenen austauschen können und müssen. Ich freue mich sehr darauf, mit Ihnen den Weg in die Zukunft gehen zu dürfen!

Ihre

Andrea Degl

Stabwechsel in der Geschäftsführung beim Bayerischen Landkreistag

Themen erkennen, lange bevor sie auf dem Tableau von Landes- und Bundespolitik stehen, die Interessen der Kommunen schützen, Mehrheiten gewinnen, wichtige Fragen an den Schaltstellen der Politik einspeisen, Beratung der Mitglieder, Leitung der Geschäftsstellen – das ist nur ein kleiner Auszug aus dem, was die Geschäftsführer der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern leisten. Wie kommunale Mandatsträger sind sie rund um die Uhr gefordert, wenn es darum geht, die Zukunft der Kommunen zu sichern. Die Geschäftsstellen der Verbände sind in gewisser Weise von ihrer Handschrift geprägt. Umso bedeutsamer ist es, wenn sich personell etwas verändert. Beim Bayerischen Landkreistag stand ein solcher Stabwechsel jetzt an.

71 bayerische Landrätinnen und Landräte wussten, auf wen sie sich jederzeit verlassen können.



Dr. Johann Keller

Dr. Johann Keller, seit 2013 Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Landkreistag, hat sich zum 30. September in den Ruhestand verabschiedet und die Geschäfte an Andrea Degl, ehemalige Regierungsvizepräsidentin von Oberbayern und bis zuletzt Leiterin der Abteilung für den Staatlichen Hochbau sowie Leiterin der Abteilung für Politik und Grundsatzfragen im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übergeben. Coronabedingt fand die Verab-

schiedung in vergleichsweise kleinem Kreis unter Beteiligung der 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte, Amtschefs der Bayerischen Staatsministerien, Geschäftsführer anderer Landesverbände sowie Regierungspräsidenten statt. Die Festrede auf den Scheidenden hielt der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann, MdL. Auch der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, ließ sich nicht nehmen, seinen langjährigen Weggefährten im Namen aller bayerischen Landrätinnen und Landräte zu verabschieden.

„Eine gute Gegenwart und Zukunft der bayerischen Kommunen und in den letzten Jahren natürlich speziell der Landkreise ist das, was Dr. Johann Keller jederzeit umgetrieben hat“, so Bernreiter in seinen einführenden Worten. Dieser habe sein Berufsleben den Kommunen gewidmet. Von 1988-1990 war er in der Kommunalabteilung des Innenministeriums, von 1990-2012 u.a. Finanz- und Kommunalreferent beim Bayerischen Gemeindetag und seit 2013 Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Landkreistag. Dabei habe er das kommunale Geschäft von der Pike auf gelernt. Angefangen hat er 1976 mit einer Ausbildung zum sogenannten gehobenen Verwaltungsdienst. Nach Stationen an der Regierung von Oberbayern und dem Landratsamt Dachau hat er von 1980-1984 berufsbegleitend Jura studiert. Es folgen erstes und zweites Staatsexamen sowie eine kurze Tätigkeit als Verwaltungsrichter.

Bernreiter würdigte den unermüdlichen Einsatz und Elan des Juristen. „Ein Mensch wie Johann Keller war für uns in turbulenten Zeiten ein absoluter Glücksfall. Beim Bayerischen Landkreistag gibt es viele Meilensteine, die untrennbar mit ihm verbunden sind und bleiben. Er hat eisern Kurs auf die Zukunft gehalten und jedes Hindernis genommen. In den politischen Machtzentralen des Freistaates und darüber hinaus kam niemand an ihm vorbei. Dr. Johann Keller war der Seismograph für unsere Kreisbelange und hat viele unserer Vorhaben über die Ziellinie gebracht. Von der Reform des kommunalen Finanzausgleichs und einer finanziellen Stärkung des ländlichen Raums über die Flüchtlingskrise bis hin zum Ausgleich von Defiziten

Generationen von Gemeinderäten kennen Dr. Johann Keller als Herausgeber vom „Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern“.

im staatlichen Personalbereich: Auf ihn war zu jeder Tag- und Nachtzeit Verlass. Das gilt nicht nur für mich, sondern für alle Kolleginnen und Kollegen. Dr. Johann Keller hat uns durch große Krisen navigiert. Ganz persönlich habe ich ihm blind vertraut“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags.

Nach der feierlichen Verabschiedung in den Räumlichkeiten der Versicherungskammer Bayern wurde die neue Geschäftsführerin des Bayerischen Landkreistags Andrea Degl offiziell in ihr Amt eingeführt. Mit Degl gewinnt der Verband eine gestandene Juristin mit besten Kontakten in alle Ebenen der Politik. „Nach Stationen im Bayerischen Staatsministerium des Innern, in der Bayerischen Staatskanzlei, im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, bei der Landesanwaltschaft Bayern, bei der Regierung von Oberbayern und zuletzt im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat Frau Degl endlich den Weg zum Bayerischen Landkreistag gefunden – ein Gewinn für die kommunale Zukunft. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit“, so Landkreistagspräsident Christian Bernreiter.



Christian Bernreiter mit Andrea Degl



Präsident Christian Bernreiter, Andrea Degl, 3. Vizepräsidentin Tamara Bischof, Dr. Johann Keller, 1. Vizepräsident Thomas Karmasin

Kommunaler Finanzausgleich 2022



Von Klaus Geiger,
Referent für Finanzen,
Organisation und
digitale Verwaltung beim
Bayerischen Landkreistag

Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 07.07.2021 mit Staatsminister Albert Füracker und Staatsminister Joachim Herrmann im Beisein des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags, Josef Zellmeier, und von Staatsminister Hubert Aiwanger über die finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2022 verständigt.

Die **Finanzausgleichsleistungen 2022** steigen um 128,4 Mio. € bzw. 1,2 % auf insgesamt 10,44 Mrd. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % bzw. 137,3 Mio. € auf 10,07 Mrd. €. Hinzu kommen einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 400 Mio. € für Investitionen sowie einmalig 40 Mio. € aus dem Haushalt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, die im Rahmen der Spitzabrechnung für Straßenausbaumaßnahmen in den Vorjahren nicht abgerufen wurden. Die Einigung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Ministerrat und den Bayerischen Landtag.

Wesentliche Schwerpunkte des kommunalen Finanzausgleichs 2022 sind:

- Die **Schlüsselzuweisungen** im Jahr **2022** steigen um 66,6 Mio. € bzw. 1,7 % auf 4,0 Mrd. €. Die Landkreisschlüsselzuweisungen steigen von 1.416 Mio. € in 2021 auf 1.440 Mio. € (+ 24 Mio. €).
- Der Mittelansatz für die **Förderung des kommunalen Hochbaus** (Art. 10 BayFAG) von insgesamt 650 Mio. € wird fortgeführt. Zusätzlich werden einmalig weitere 360 Mio. € bereitgestellt. Im Jahr 2022 stehen damit insgesamt rd. 1 Mrd. € für den kommunalen Hochbau zur Verfügung.
- Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs werden den Landratsämtern auch in 2022 **weitere 70**

neue Stellen zur Verfügung gestellt. Die staatliche Personalausstattung an den Landratsämtern hat sich damit von 2019 bis 2022 um insgesamt 280 Stellen verbessert (4 x 70 Stellen).

- Die Ansätze für die **ÖPNV-Investitionsförderung** (76,14 Mio. €) und die **kommunale Straßenbau-förderung** nach BayGVFG (160 Mio. €) werden auf dem bisherigen Niveau fortgeführt.
- Der Ansatz für die **Krankenhausfinanzierung** wird ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres von 643,4 Mio. € fortgeführt.
- Die **allgemeinen Finanzausweisungen** für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bzw. für Staatsaufgaben nach **Art. 7 BayFAG** bleiben im Jahr 2022 stabil bei rund 850 Mio. €. Die Mittel für die **besonderen Finanzausweisungen** nach **Art. 9 BayFAG** werden in Höhe von rund 69 Mio. € fortgeführt.
- Der Ansatz für **Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen** wird 2022 auf dem bisherigen Niveau fortgeführt (120 Mio. €). Gerade den strukturschwachen Landkreisen kann damit auch 2022 mit Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen wirksam geholfen werden. Aus dem Mittelansatz werden erneut 10 Mio. € zur finanziellen Unterstützung der Kur- und Fremdenverkehrsorte verwendet.
- Die **Zuweisungen an die Bezirke** werden 2022 auf dem Niveau von 706,5 Mio. € fortgeführt.
- Die Härtefallförderung für den Bau von **Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen** wird in Höhe von 90,25 Mio. € fortgesetzt. Hinzu kommen einmalig 40 Mio. €. Diese Förderung kommt vor allem kleineren Gemeinden im ländlichen Raum zugute.
- Verbesserungen ergeben sich zudem beim **Grund-erwerbsteuerverbund** (+ 15,5 Mio. € / + 1,8 %) und beim **Einkommensteuerersatz** (+ 46,2 Mio. € / + 7,2 %).
- Auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden die Ansätze für die **Investitionspauschale** (446 Mio. €) und die **Schülerbeförderung** (323 Mio. €). Bei der Schülerbeförderung kann damit auch 2022 das landesdurchschnittliche Ausgleichsniveau von 60 % gehalten werden.

Die Einigung vom 07.07.2021 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag.

**Fazit:**

Der kommunale Finanzausgleich 2022 verzeichnet unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen einen Anstieg um 128,4 Mio. € bzw. 1,2 % auf rd. 10,44 Mrd. €, muss jedoch eine Entnahme aus dem allgemeinen Steuerverbund von rd. 148,5 Mio. € hinnehmen, über die aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände im nächsten Jahr neu verhandelt werden muss. Positiv hervorzuheben ist, dass der Mittelansatz zur Förderung des kommunalen Hochbaus im Jahr 2022 einmalig um 360 Mio. € auf rd. 1 Mrd. € auf-

gestockt wird. Darüber hinaus werden den Landratsämtern auch in 2022 weitere 70 neue Stellen zur Verfügung gestellt. Die staatliche Personalausstattung an den Landratsämtern hat sich damit von 2019 bis 2022 um insgesamt 280 Stellen verbessert (4 x 70 Stellen). Gemeinsam mit dem Freistaat Bayern werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass der Bund – wie im Jahr 2020 – die Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen auch im Jahr 2021 zur Hälfte ausgleicht. Der Freistaat hat bereits zugesagt, sich an einem gemeinsam mit dem Bund finanzierten Gewerbesteuer-ausgleich hälftig zu beteiligen.

Bayerische Innovationstage 2021 – gemeinsam weiterkommen

Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die Corona-Pandemie hat uns die Handlungsbedarfe bei der Digitalisierung in vielfältiger Weise vor Augen geführt. Die Digitalisierung betrifft die gesamte Verwaltung und zwar ganzheitlich vom Antrag zum Bescheid. Gerade die Landkreise nehmen die sich verändernden Anforderungen, Bedarfe und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger wie auch der mittelständischen Betriebe und Handwerker im direkten Kontakt unmittelbar wahr. Die Landkreise stehen hier alle vor denselben Herausforderungen. Die gute Nachricht ist: Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden!

Der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags unter der Leitung von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, erfolgversprechende und praktisch umsetzbare Lösungsansätze zu erarbeiten und diese den bayerischen Landratsämtern zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Wir freuen uns, wenn unsere Arbeit auch für die Gemeinden, Städte und Bezirke von Interesse ist.

Bei den Bayerischen Innovationstagen 2021 haben wir die Digitalisierung der Verwaltung in den Mittelpunkt gestellt. Ziel war es, die Landratsämter nach dem Mot-

to „gemeinsam weiterkommen“ bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten praxisgerecht zu unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch weiter zu stärken. Die Bayerischen Innovationstage finden seit 2015 alle zwei Jahre statt und wurden am 13./14.07.2021 coronabedingt erstmals als Hybridveranstaltung mit der Möglichkeit der Präsenzteilnahme in der Sparkassenakademie in Landshut sowie der reinen Online-Teilnahme durchgeführt. Zielgruppe waren Landrätinnen und Landräte, Kreisrätinnen und Kreisräte sowie Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Personal, Finanzen, Kämmerei, Controlling, Organisation, E-Government sowie aus Bürger- und Serviceeinrichtungen.

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, Landkreis Deggendorf, begrüßte die über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus rd. 50 Landkreisen und dankte diesen für ihren großen Einsatz bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Landkreise gingen bei der Verwaltungsdigitalisierung aktiv voran. So habe der Innovationsring gemeinsam mit dem Digitalministerium und 24 Landkreisen im März 2021 das Projekt „Digitaler Werkzeugkasten 2.0“ gestartet. Der Landkreis Fürth habe im Rahmen des Projekts den bayernweit ersten Online-Antrag mit ELSTER-Anbindung umgesetzt. Viele weitere Online-Anträge würden folgen, die allen Landkreisen zur wei-

teren Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden. Präsident Bernreiter zeigte sich überzeugt, dass die strikte Trennung von staatlicher IT und kommunaler IT den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht werde und machte dies am Beispiel der Plattform für die digitale Behördenzusammenarbeit deutlich, die vom Bayerischen Landkreistag bereits seit längerem eingefordert werde. Die Digitalisierung der Verwaltung müsse daher stärker als gemeinsame Aufgabe von Freistaat und Kommunen gesehen und gemeinsam angepackt werden. In diesem Sinne wünschte er den Teil-

nehmerinnen und Teilnehmern einen guten Austausch und eine erfolgreiche Tagung.

Angesichts der bundesweiten Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss mit der Beauftragten des Nationalen Normenkontrollrats für E-Government und Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, Dorothea Störr-Ritter, über Erfolgsfaktoren für die Digitalisierung der Verwaltung ausgetauscht:

Welche Digitalisierungsstrategie nach 2022? Wie bekommen wir mehr Tempo?

- 1. Mehr Strategiekapazität** >> Ausbau der strategischen und operativen Leistungsfähigkeit der FITKO (Weiterentwicklung zu einer föderalen Digitalisierungsagentur)
- 2. Mehr Standardisierung I** >> Schnittstellen, Modularisierung, Architekturmanagement (Standardisierungsregime)
- 3. Mehr Standardisierung II** >> Standardisierte Betriebsplattformen, Cloud, Software as a Service (Plattform-Föderation)
- 4. Mehr Standardisierung III** >> Distributionsplattform für IT-Lösungen und Services (föderales IT-Kaufhaus / App-Store)
- 5. Mehr Datengetriebenheit** >> Priorität auf Registermodernisierung / Once Only, digitaltaugliches Recht (z.B. modularer Einkommensbegriff), Digitaltauglichkeits-Check für Gesetze, Automatisierung / KI

Auszug aus der Präsentation der Beauftragten des Nationalen Normenkontrollrats für E-Government und Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, Dorothea Störr-Ritter, über Erfolgsfaktoren für die Digitalisierung der Verwaltung

Die anschließenden Innovationsforen

- zu aktuellen Digitalisierungsvorhaben (z.B. Bayern-Funk) und Themen des TVöD,
 - zur digitalen Verwaltung (OZG-Umsetzung mit Praxisberichten),
 - zur Umsetzung der E-Rechnung und zu interkommunalen Vergleichen sowie
 - zur Service- und Kundenorientierung (z.B. Bürger-/Kundenbefragungen 2022)
- luden zu einem intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit ausgewiesenen Experten und Prak-

tikern u.a. aus dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, der AKDB, dem Bayerischen Landkreistag und bayerischen Landkreisen ein.

Mit Blick auf die Bundestagswahl 2021 hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Abendveranstaltung Gelegenheit, mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer, MdB, über die Anforderungen an eine moderne und digitale Verwaltung zu diskutieren.



Der Leiter des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags, Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer, MdB, beim Austausch über die Anforderungen an eine moderne und digitale Verwaltung

Am zweiten Veranstaltungstag führte Ines Hölscher, Kompetenzzentrum Öffentliche IT, anhand des Deutschland-Index der Digitalisierung 2021 eine Bestandsaufnahme zur Digitalisierung in den bayerischen Kommunen durch. Die notwendige Unterstützung durch die Verwaltungsspitze stand im Mittelpunkt des anschließenden Vortrags von Norbert Barnikel, Dozent für Digitale Transformation, zum Thema „Digital Leadership – Das Amt der Landrätin/des Landrats im Wandel“. Zum Abschluss der Bayerischen Innovationstage 2021 insgesamt positiv bewertet. Die Ergebnisse und Denkanstöße der Veranstaltung fließen in die weitere Arbeit des Innovationsrings ein.

dass ein konstruktiv-kritischer Blick auf die rasante technische Entwicklung und der damit einhergehenden Veränderungen notwendig ist und der Mensch mit seinen spezifischen Bedürfnissen bei der umfassenden Technisierung unserer Lebenswelt angemessen berücksichtigt werden muss.

Sowohl die Präsenz- als auch die Online-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer haben die Bayerischen Innovationstage 2021 insgesamt positiv bewertet. Die Ergebnisse und Denkanstöße der Veranstaltung fließen in die weitere Arbeit des Innovationsrings ein.

Neufassung der Generalvereinbarung über die Nutzung von Geodaten schafft innovative Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis

Von Dr. Michael Stockwald, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; Dr. Ulrich Huber, Landratsamt Cham; Klaus Geiger, Bayerischer Landkreistag

Die **amtlichen Geobasisdaten** der Bayerischen Vermessungsverwaltung sind eine wichtige Grundlage für Planungen und Entscheidungen; raumbedeutsame Informationen können mit ihrer Hilfe anschaulich visualisiert und analysiert werden (Schulsprengel, Schutzgebiete, Wander- und Fahrradrouten etc.).

Durch die Änderung des Art. 11 VermKatG im Jahr 2008 wurden die rechtlichen Weichen für eine umfassende Nutzung des amtlichen Liegenschaftskatasters durch die bayerischen Landkreise gestellt. Im darauffolgenden Jahr wurde dann die erste Fassung einer „**Generalvereinbarung**“ **zwischen dem Bayerischen Landkreistag und dem damaligen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen** abgeschlossen.

Die Vereinbarung sah bereits 2009 ein auf die Bedürfnisse der Landkreise zugeschnittenes Paket an Daten, (Geo-)Dienstleistungen und Anwendungen (BayernAtlas-plus, GeodatenOnline) vor. Zu einer attraktiven Pauschalgebühr nutzen die bayerischen Landkreise eine Vielzahl von Geodaten, darunter das amtliche Liegenschaftskataster, Digitale Topographische Karten oder Digitale Orthophotos. Zum 1. Januar 2011 sind alle bayerischen Landkreise der Generalvereinbarung beigetreten. Die Generalvereinbarung ist seither mehrmals erweitert und um neue Datenbestände ergänzt worden.

Ein besonders innovatives Thema beim GIS-Einsatz der Landkreise stellt die **Nutzung von dreidimensionalen Daten** dar: in Form von 3D-Anwendungen in der Verwaltung oder der 3D-Visualisierung von Planungen im Internet. Hier setzt auch die Neufassung der „Generalvereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung“ zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Bayerischen Landkreistag an, die rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft getreten ist. Die neugefasste Ge-

neralvereinbarung beinhaltet ein **neues „3D-Paket“**, bestehend aus

- 3D-Gebäudemodellen der zweiten Ausbaustufe (LoD2),
- dem genauesten Digitalen Geländemodell mit einer Gitterweite von 1 m (DGM 1), z.B. für Simulationen in den Bereichen Hochwasser- und Lärmschutz,
- Laserpunkten, u.a. für detaillierte Analysen (z.B. Lokalisieren von geeigneten Dachflächen für Solaranlagen, Bestimmung von Biomasse), und
- dem Digitalen Oberflächenmodell, das die Erdoberfläche inklusive der darauf befindlichen Objekte (z.B. Vegetation und Gebäude) in Gitterform mit einer aktuellen Gitterweite von 40 cm anzeigt (DOM40; entspricht 6,25 Pkt./m²).

Mit diesen Daten können 3D-Visualisierungen und 3D-Anwendungen im Landkreis-GIS noch besser unterstützt werden. Bereits bisher optionale 3D-Geodaten bleiben zu unveränderten Konditionen weiterhin lizenzierbar.

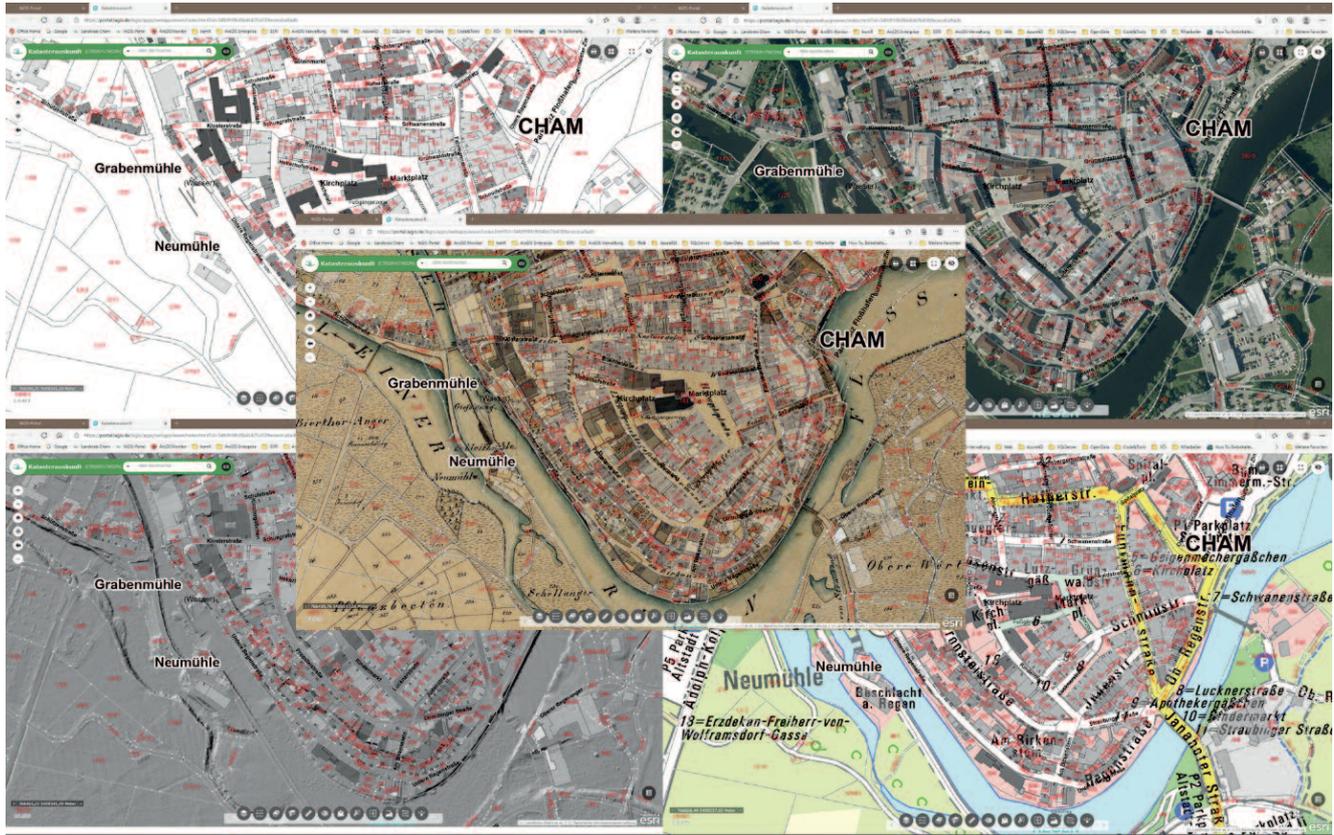
Darüber hinaus wurde die Generalvereinbarung um **zusätzliche Geodatensätze und Geodatendienste** ergänzt, die bestehenden Nutzungsrechte wurden erweitert. Die wesentlichen Verbesserungen für die Landkreise sind:

- Umfangspolygone zum Jagdkataster (sofern verfügbar) und die bisher optional lizenzierbaren Daten des Geländereiefs sind nun bereits im „Standardpaket“ enthalten.
- Alle verfügbaren Darstellungs- und Downloaddienste zu den lizenzierten Geodaten können ohne Aufpreis genutzt werden.
- Die bisher optionale Erweiterung der Nutzungsrechte für Vervielfältigungen ist nun ebenfalls standardmäßig enthalten.
- Die lizenzierten 3D-Daten können auch auf den eigenen Internetseiten der Landkreise dargestellt werden.
- Die Bodenrichtwertauskünfte der Gutachterausschüsse sind in die Nutzung mit eingeschlossen.
- Analoge Kartenauszüge (z.B. Ortskarten) sind nicht mehr auf eine bestimmte Auflagenhöhe beschränkt.

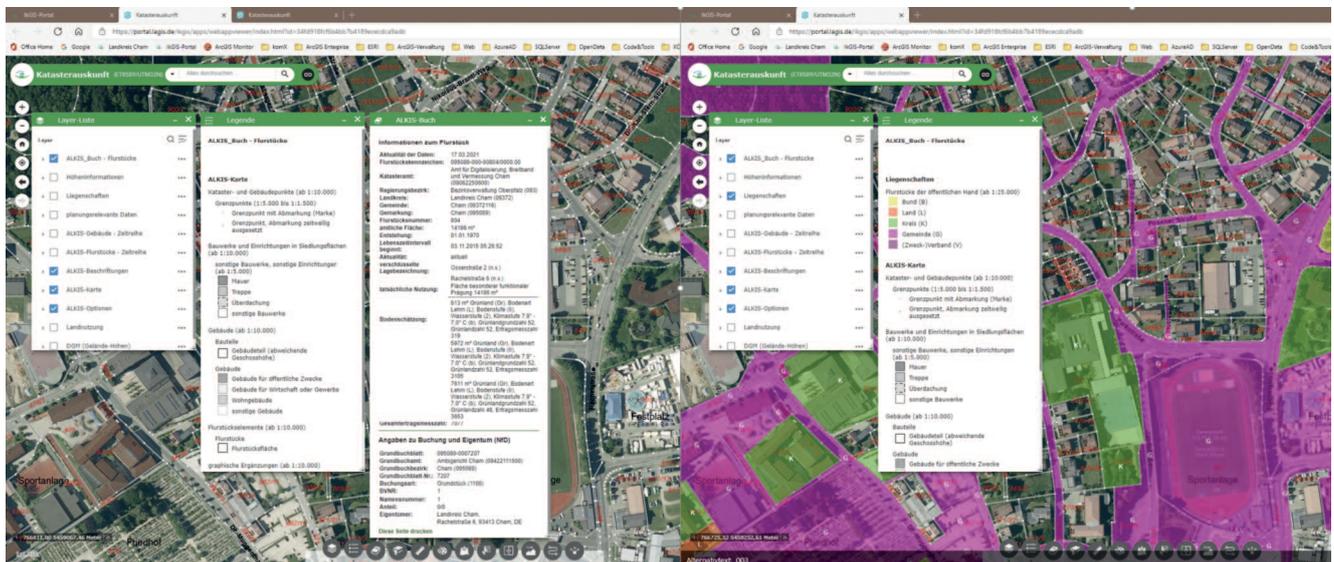


Die neugefasste Generalvereinbarung ermöglicht den Landkreisen eine **vereinfachte Nutzung** der Geobasisdaten sowie der Geodienste der Bayerischen Vermessungsverwaltung zu insgesamt **verbesserten Konditionen**. Der Bayerische Landkreistag empfiehlt den Landkreisen daher den Beitritt zur neugefassten Vereinbarung.

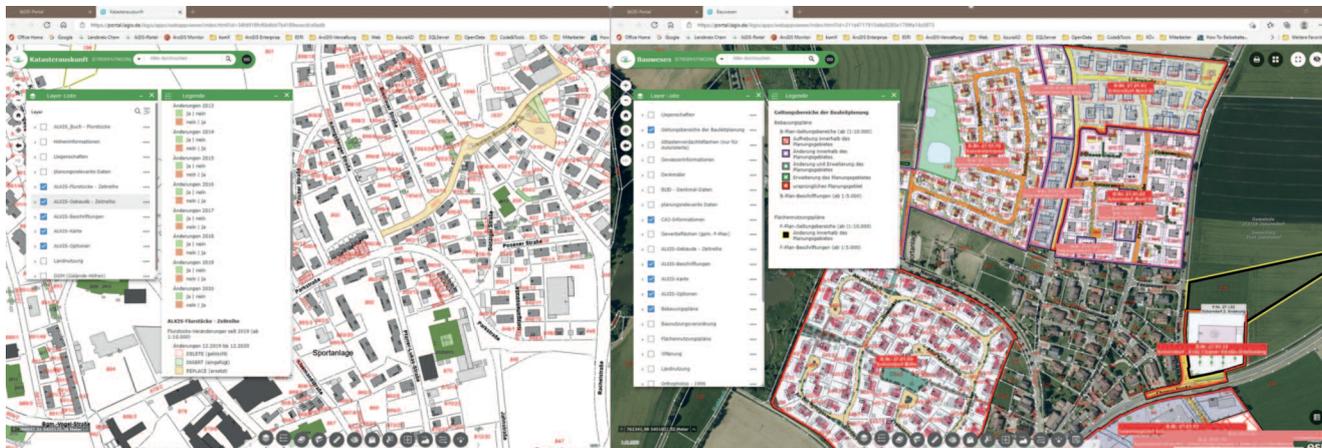
Der nun mögliche **Einsatz** amtlicher Geobasisdaten **in den Landkreisen** kann am besten mit einigen Praxisbeispielen veranschaulicht werden. Die Nutzung von Kataster-, Luftbild-, Relief-, topographischen und historischen Karten ist im Bereich von sog. 2D-Karten gang und gäbe.



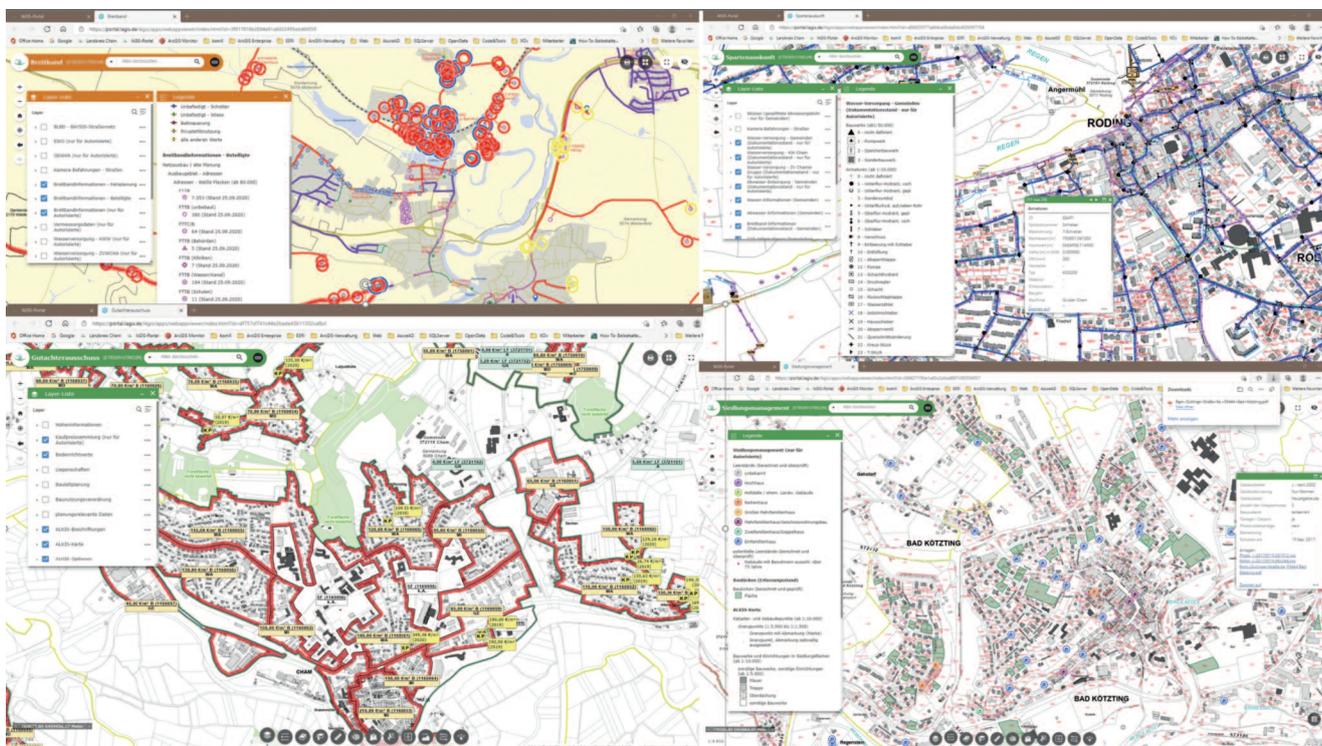
Auch Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster und Visualisierungen von Besitzverhältnissen, beispielsweise der öffentlichen Hand, haben einen hohen Nutzen für die Verwaltung.



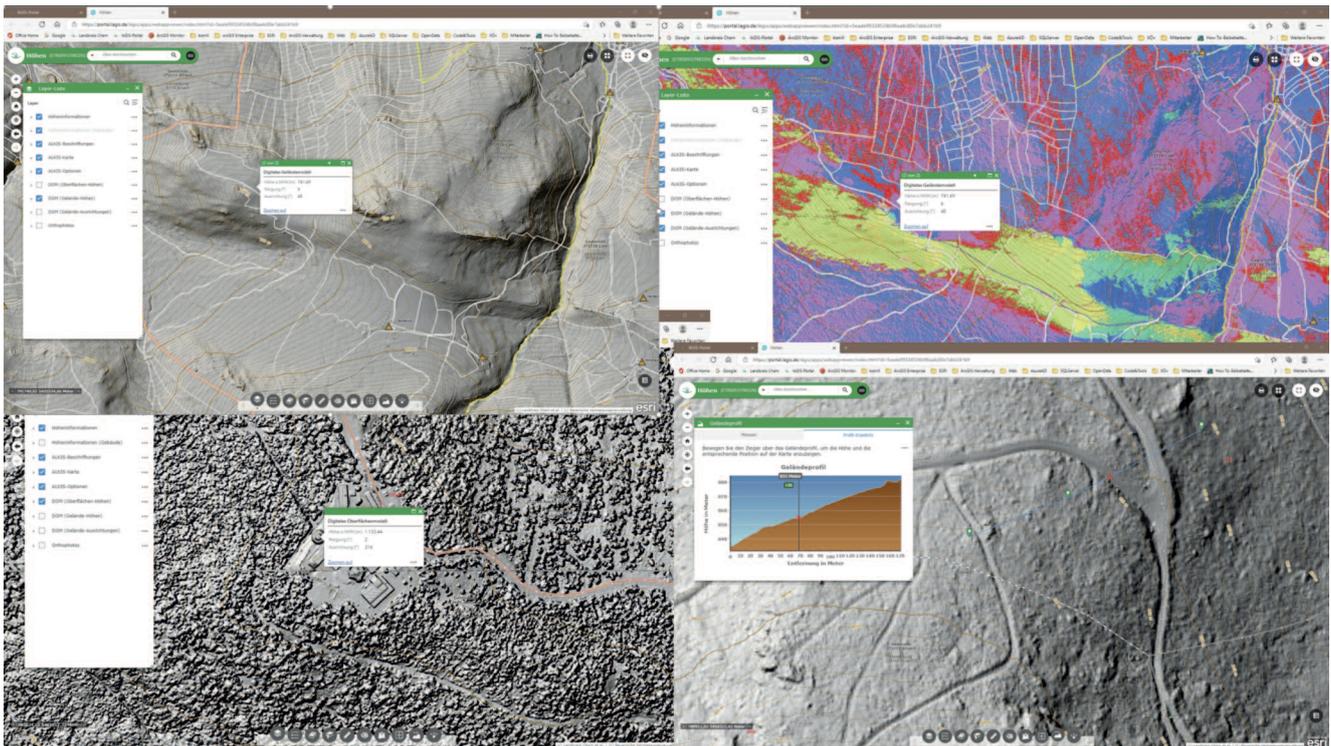
Zeitreihen der Zu- und Abgänge von Gebäuden bzw. Flurstücken in Verbindung mit der rechtskräftigen Bauleitplanung sind nun möglich.



Breitband-, (Ab-)Wasser-, Bodenrichtwert-, Leerstands- und Baulückenkataster sind sinnvolle Anwendungsfelder für die Nutzung amtlicher Geobasisinformationen in Kombination mit kommunalen Fachdaten. Hier ist eine Vielzahl an 2D-Karten-Anwendungen denkbar.



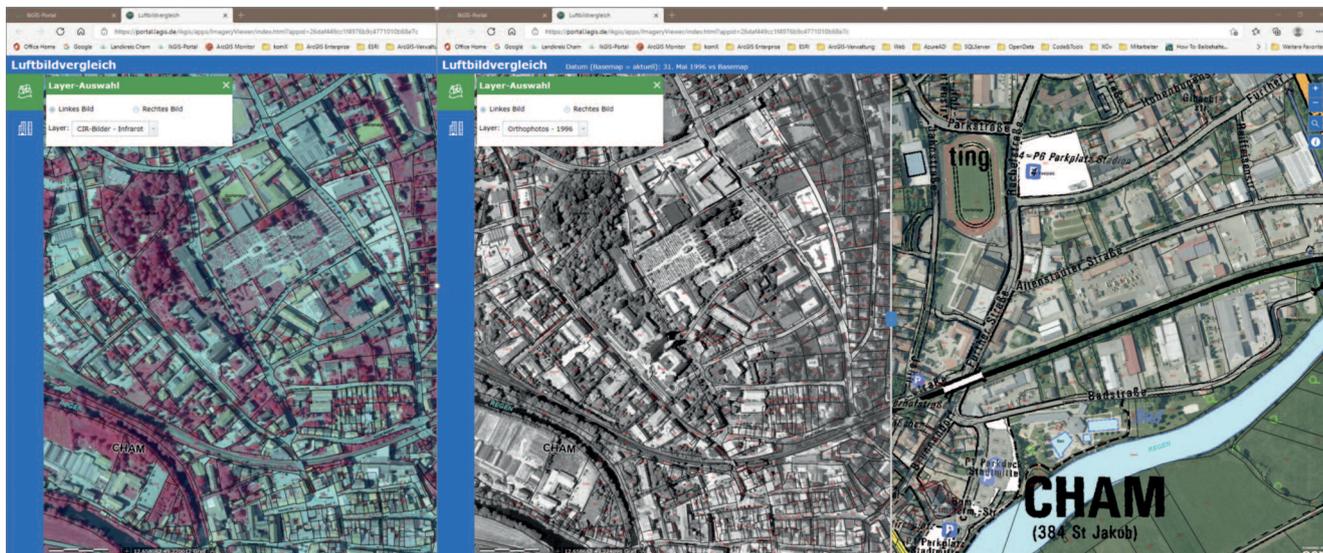
Die neue Rahmenvereinbarung öffnet allen Landkreisen nun auch den Weg in die dritte Dimension der Nutzung von Geoinformationen. Zum einen können 3D-Daten oder ihre Folgeprodukte in sog. 2,5D-Anwendungen genutzt werden. Hier sieht man Reliefdarstellungen, Geländeausrichtungen, Geländeprofile und Oberflächenstrukturen in Verbindung mit aus DGM-Daten gerechneten Höhenlinien.



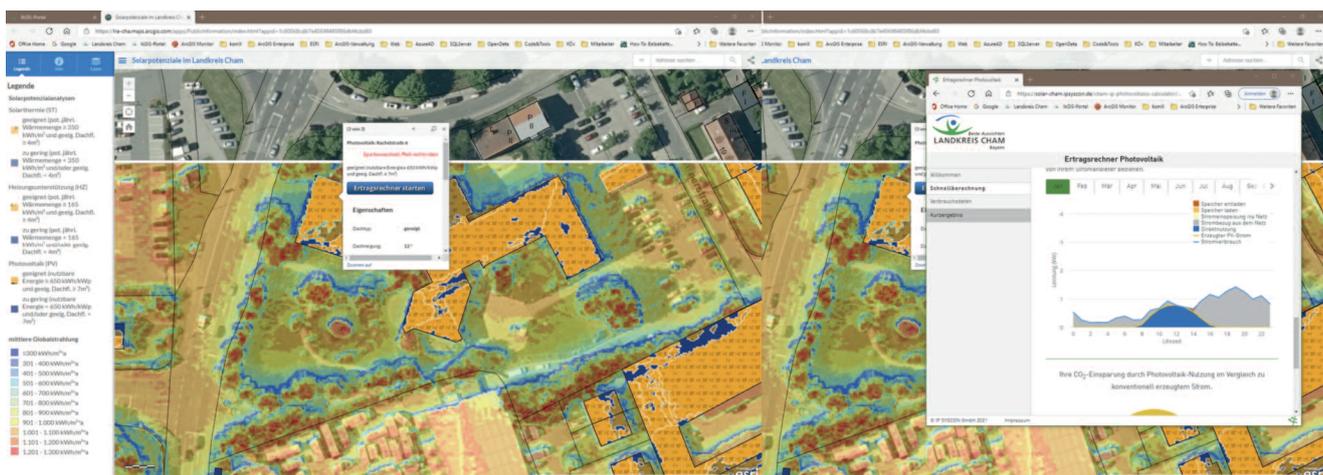
Mit sogenannten 3D-Szenen kann man aber noch sehr viel anschaulichere Darstellungen erreichen. Das Digitale Geländemodell lässt sich sehr gut mit den neuen Digitalen True-Orthophotos kombinieren. Auch kann man dabei die LoD2-Gebäudedaten und das Digitale Oberflächenmodell einsetzen. Dadurch erreicht man auf einfachem Wege bereits sehr realitätsnahe Darstellungen, die beispielsweise zur Visualisierung von geplanten Baumaßnahmen geeignet sind.



Aber auch der Blick zurück mithilfe historischer Datenbestände und sog. Zeitreihen bietet ein großes Wertschöpfungspotenzial für die bayerischen Landkreise. Luftbildzeitreihen in Kombination mit Infrarot-Luftbildern bis in die Anfänge der amtlichen Digitalen Orthophotos in den 90er-Jahren sind eine wertvolle Bereicherung für jedes Landkreis-GIS.



Selbstverständlich können alle Daten der Bayerischen Vermessungsverwaltung auch dazu genutzt werden, eigene Produkte und Lösungen allein oder zusammen mit Partnern zu entwickeln. In dem Beispiel unten sieht man ein Solarpotenzial-Kataster für Solarthermie und Photovoltaik, welches in Kooperation mit einem Partner aus der GIS-Industrie entstanden ist.



Der **Beitritt für die Landkreise** ist denkbar einfach: Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung berät das Landratsamt über die Neuerungen. Durch eine **einfache Beitrittserklärung** erhält der Landkreis die erweiterten Rechte und Datenbestände. Sofern die Nutzung der optionalen 3D-Pakete gewünscht ist, erfolgt die Datenabgabe. Die alte Fassung der Generalvereinbarung tritt außer Kraft, sobald sämtliche Landkreise gewechselt haben, spätestens zum 1. April 2022. 36 Landkreise sind der neuen Generalvereinbarung bereits beigetreten (Stand: 08.09.2021).

Die Rolle der Kommunen in der Klima- und Energiewende



Von Dr. Christian Hofer,
Referent für Bauen, Umwelt
und Verbraucherschutz beim
Bayerischen Landkreistag

Der europäische Grüne Deal und die Klimaziele der Europäischen Union

Bereits am 11. Dezember 2019 hat die EU-Kommission ihre Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ veröffentlicht. Sie beschreibt darin ihre politische Ausrichtung u.a. in den Bereichen Klima, Energie, Industrie, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Landwirtschaft, Biodiversität und Schadstoffe. Bis 2050 sollen die Netto-Treibhausgasemissionen der Union auf null reduziert werden. Hierzu sollen alle klimabezogenen Politikinstrumente überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Seitdem hat die EU-Kommission ihre strategischen Ziele in zahlreichen Mitteilungen und Aktionsplänen konkretisiert. Exemplarisch zu nennen sind u.a. die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, die Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die Aktionspläne für das Null-Schadstoff-Ziel bis 2050 und die Kreislaufwirtschaft sowie die Mitteilung zur sog. Renovierungswelle für Gebäude. Im April 2021 wurde auf politischer Ebene eine vorläufige Einigung über Kernelemente eines Europäischen Klimagesetzes erzielt, das in den nächsten 30 Jahren den Rahmen für die klimabezogenen Rechtsvorschriften der EU bilden soll. Ende Juni haben das EU-Parlament und der Rat der EU die Einigung zum EU-Klimagesetz bestätigt, am 9. Juli 2021 wurde das Gesetz im Amtsblatt der EU veröffentlicht und das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene abgeschlossen. Es enthält bekannte Zielvorgaben, wie u.a. die Erreichung der Klimaneutralität in der EU bis 2050 sowie eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundesklimaschutzgesetz

Nur wenige Tage vor der Einigung hatte das Bundesverfassungsgericht am 29. April 2021 seine für viele überraschende Entscheidung zur teilweisen Verfassungswidrigkeit des Bundesklimaschutzgesetzes veröffentlicht und damit bundesweit für Aufsehen gesorgt. Der Entscheidung zugrunde lagen mehrere Verfassungsbeschwerden, die die bisherigen nationalen Klimaschutzanstrengungen für unzureichend hielten. Das Gericht folgte dieser Auffassung dem Grunde nach und verpflichtete den Staat, aktiv vorzubeugen, so dass es in Zukunft nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der jüngeren Generation kommt. Der Gesetzgeber müsse Vorkehrungen treffen, um die ab 2031 bestehende Reduktionslast zu senken.

Legislative Maßnahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene

Das neue europäische Klimaziel 2030 sowie der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit des Klimaschutzgesetzes des Bundes führt zu einer Vielzahl legislativer (und sonstiger) Maßnahmen, die Auswirkungen auf das tägliche Leben haben und noch haben werden.

Die **EU-Kommission** hat am 14. Juli 2021 mit dem „**Fit-for-55**“-Gesetzspaket einen ersten Teil zur legislativen Umsetzung des Green Deals vorgelegt. Der über 1100 Seiten schwere und zahlreiche Gesetzesinitiativen umfassende Vorschlag sieht u.a. die Verschärfung der Zielvorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie für die Sektoren Verkehr, Heizung/Kühlung und Gebäude, die Verschärfung der Zielvorgaben der Energie-Effizienz-Richtlinie mit einer jährlichen Renovierungsquote von 3 % des Gebäudebestands des gesamten öffentlichen Sektors sowie strengere CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vor. Neben dem Gebäude- und Verkehrsbereich werden u.a. auch höhere Boden-, Wasser- und Luftqualitätsstandards, eine Stärkung der Biodiversität sowie Vorgaben für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Vergabepaxis angedacht. Im Wege eines neuen CO₂-Grenzausgleichsystems soll ein CO₂-Preis für Einfuhr

ren bestimmter Produkte eingeführt werden, damit die europäische Klimapolitik nicht zu Standortvorteilen im Ausland und einer bloßen Verlagerung von CO₂-Emissionen führt.

Bis 2023 sind weitere „Fit-for-55“-Pakete mit zusätzlichen Gesetzesinitiativen vorgesehen, wie die Einführung neuer und verpflichtender „grüner“ Vergabekriterien, allgemeinverbindliche Vorgaben zur Renovierung und Digitalisierung des Gebäudebestands, zum Umgang mit Klärschlamm und kommunalen Abwässern sowie die Fortschreibung der Emissionsgrenzen im Verkehrsbereich sowie nicht zuletzt die Überarbeitung des Beihilferechts im Energie- und Umweltbereich.

Auf **Bundesebene** wurde unmittelbar auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts reagiert. Das Bundeskabinett hat bereits am 12. Mai 2021 einen Gesetzentwurf zur **Änderung des Bundesklimaschutzgesetzes** (KSG) vorgelegt, der vom Bundestag am 24. Juni 2021 beschlossen wurde, den Bundesrat am 25. Juni 2021 passierte und am 1. September 2021 in Kraft trat. Das novellierte und im Verhältnis zur EU noch ambitioniertere KSG sieht vor, dass Deutschland nicht erst im Jahr 2050, sondern bereits bis 2045 treibhausgasneutral werden soll. Das Minderungsziel für 2030 steigt hierfür um 10 Prozentpunkte auf mindestens 65 Prozent. Für das Jahr 2040 gilt ein Minderungsziel von mindestens 88 Prozent. Auf dem Weg dorthin sieht das Gesetz in den 2030er-Jahren konkrete jährliche Minderungsziele vor. Die höheren Ambitionen wirken sich in den einzelnen Sektoren bereits auf die dortigen CO₂-Minderungsziele bis zum Jahr 2030 aus: In der Energiewirtschaft, der Industrie, im Verkehrssektor, im Gebäudebereich und in der Landwirtschaft wurden neue Zielmarken festgelegt. Wie die Ziele ab 2031 zwischen den einzelnen Sektoren aufzuteilen sind, soll ab 2024 unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben entschieden werden. Die Klimaziele sollen zudem kontinuierlich per Monitoring überprüft werden. Der Expertenrat für Klimafragen wird hierzu erstmals ab 2022 alle zwei Jahre ein Gutachten vorlegen über die bisher erreichten Ziele, Maßnahmen und Trends.

Die Bundesregierung hat zudem ein **Klimaschutz-Sofortprogramm 2022** beschlossen. Das 8-Milliarden-Sofortprogramm enthält eine Vielzahl von sektoralen und übergreifenden Maßnahmen. Ziel sei es, den Wandel zu einer klimaneutralen Gesellschaft noch zu Beginn der 2020er-Jahre zusätzlich anzustoßen, um die neuen Klimaschutzvorgaben zu erreichen. Dabei

werde der Fokus vor allem auf kurzfristig wirkende Maßnahmen gesetzt, die den Ausstoß von Treibhausgasen sicht- und messbar mindern. Klimaschutz soll vor allem in den Bereichen mit den größten Herausforderungen gefördert werden: Gebäude, Verkehr und Industrie.

Über die Hälfte der Mittel des Sofortprogramms sind dafür vorgesehen, die energetische Sanierung von Gebäuden und den Einbau energieeffizienter Heizungen zu fördern. Dies ist sachgerecht. Nach dem novellierten KSG sollen die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor bis 2030 im Vergleich zu 1990 nämlich um zwei Drittel sinken. Für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau sind zusätzlich eine Milliarde Euro für bestehende Programme vorgesehen. Neben vielen anderen Maßnahmen will die Bundesregierung außerdem in den Ausstieg aus der Kohleenergie und in den Einstieg der Nutzung grünen Wasserstoffs investieren. Bis 2030 soll der CO₂-Ausstoß im Energiebereich so auf weniger als ein Viertel reduziert werden.

Ministerpräsident Dr. Söder hat für den **Freistaat Bayern** unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts angekündigt, das **Bayerische Klimaschutzgesetz** (BayKlimaG) fortschreiben zu wollen und in seiner Regierungserklärung vom 21. Juli 2021 ein Klimakonzept vorgestellt. Es wird betont, dass die Anpassungen an bereits begonnene Klimaveränderungen schneller vorangebracht werden müssten und man darüber hinaus auch mehr Klimaschutz brauche. In Bayern wolle man bereits bis 2040 Klimaneutralität erreichen, man stelle bis dahin knapp 22 Milliarden zur Verfügung. Die Staatsregierung will Vorbild sein und selbst bis 2023 klimaneutral werden. Auffällig ist, dass die Rolle der Kommunen nicht angesprochen wurde. Es bleibt abzuwarten, welche Aufgaben die Staatsregierung für die Kommunen im Bereich der Klima- und Energiewende vorsieht.

Welche Rolle spielen die Kommunen?

Unstreitig sollte sein, dass die **Klima- und Energiewende vor Ort** bei und mit den Menschen, den Handwerksbetrieben und den örtlichen Unternehmen stattfindet. Ansprechpartner sind daher häufig Bürgermeister*innen und Landrät*innen. Dennoch ist weitgehend unklar, welche Rolle der Staat den Kommunen und insbesondere den Landkreisen zukünftig zukommen lassen will. Sprich, ob sie („nur“) für die eigenen Liegenschaften, ihre Verwaltung, ihren Fuhrpark sowie für die ihnen aus Gründen der Selbstverwaltung obliegenden Aufgaben Sorge tragen „sollen“ (vgl. Art. 3



Abs. 3 BayKlimaG) oder für sie konkrete (ggf. auch staatliche) Aufgaben angedacht sind.

Nach dem **Willen der EU-Kommission** wird jedenfalls die eigene Betroffenheit zunehmen. Nach den bereits vorliegenden Vorschlägen sollen alle Gebäude der öffentlichen Hand, also auch solche der Bezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden, einer Renovierungsquote von 3 % p.a. unterfallen. Ob diese Regelung tatsächlich kommt und wie sie in einem föderalen System ausgestaltet wird, ist allerdings offen. Bislang haben sich die Kommunalen Spitzenverbände stets gegen starre Renovierungsquoten ausgesprochen. Die Kommunen renovieren ihren Gebäudebestand schon heute in regelmäßigen Abständen im Rahmen ihrer finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten. Die geplante europäische Verpflichtung verbessert aber weder die finanziellen noch die organisatorischen Voraussetzungen, sondern stellt insbesondere finanzschwache Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Aus Brüssel hört man hierzu, dass mit dem Haushalt Next-GenerationEU – zusätzlich zum originären EU-Haushalt – umfangreiche Finanzmittel zum Ausgleich bereitgestellt wurden und es Sache der Mitgliedstaaten sei, den weiteren Ausgleich innerstaatlich zu regeln. Eine Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände bei der Ausarbeitung des insofern einschlägigen deutschen Aufbau- und Resilienzplans erfolgte allerdings nicht. Auch wenn durch die Aufstockung der Bundesfördermittel für energieeffiziente Gebäude durch das Klimaschutz-Sofortprogramm im Ergebnis Erleichterung geschaffen wurde, so bleibt jedenfalls zu hoffen, dass dieses Beispiel keine Schule macht und man den Kommunen entsprechend der ihnen zugedachten Verantwortung angemessen begegnet.

Fazit

„Wer seinen Hafen nicht kennt, für den ist kein Wind günstig!“ – dieses frei vom römischen Philosophen Lucius Annaeus Seneca entlehnte Zitat steht sinnbildlich für die in Sachen Klima- und Energiewende für die Landkreise noch offenen Fragen.

Klar ist: Die diesjährigen Katastrophen haben einmal mehr vor Augen geführt, dass man vor der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung nicht die Augen verschließen kann. Unstreitig wird die Erreichung der Klimaschutzziele nach den europäischen, bundes- und landesrechtlichen Zielen auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen erfordern und in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einen vergleichbaren Einfluss auf das tägliche Leben haben, wie die industrielle Revolution beginnend vor 250 Jahren. Es ist insofern konsequent, der öffentlichen Hand und damit u.a. auch den kommunalen Gebietskörperschaften eine besondere Vorbildfunktion zuzuschreiben. Aber was bedeutet das konkret vor Ort, dort wo Klima- und Energiewende stattfinden? Unzureichend wäre es jedenfalls, Ziele und Vorgaben – unmittelbar oder faktisch mittels „Soll-Bestimmungen“ – bis auf die kommunale Ebene nach unten zu delegieren, ohne für die notwendige Finanzausstattung zu sorgen oder die erforderlichen Strukturen zu schaffen. Neben anderen Punkten zu beachten ist auch, dass Stadt und Land im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse vor unterschiedlichen Herausforderungen stehen. Hier braucht es einen offenen Austausch und ein faires Miteinander – ebenso wie klare Zuständigkeiten und eine klare Rollenverteilung notwendig sind, wenn Bayern nach den Worten des Bayerischen Ministerpräsidenten „Klimaland“ werden soll.

Sicher und stressfrei Bauen: Dieses Ziel lässt sich leichter erreichen als gedacht

Von Martin Behrends, Senior Berater der BayernFM

Die Kommunen Deutschlands stehen vor einer Mammutaufgabe. Der baulich-technische Zustand der Schulen ist – vorsichtig ausgedrückt – nicht optimal. Hohe Investitionen sind notwendig und geplant. Die Corona-Pandemie verringert gleichzeitig die Spielräume der Landkreise. Der Weg zu zukunftsfähigen Schulen wird leichter gelingen, wenn vermeidbare Baukostensteigerungen verhindert werden. Sichere Bauprojekte sind möglich, wenn Bauherren zukünftig folgende Aspekte berücksichtigen.

Die Veröffentlichung der KfW-Research vom 5. August 2020 dürfte nur wenige überrascht haben. Der Investitionstau bei den bundesweit über 33.000 Schulen betrug im Jahr 2019 rd. 44,2 Mrd. Euro.¹ Trotz massiv gestiegener Investitionen bewegt sich diese Summe weiter auf einem sehr hohen Niveau. Die Gefahr bei diesen jährlich veröffentlichten, unvorstellbar hohen Zahlen ist, dass ein Gewöhnungseffekt eintritt. Man kann es den Verantwortlichen vor Ort auch nicht verdenken, wenn sich bei ihrem hohen Engagement, Tag für Tag die größten „Löcher zu stopfen“ und gleichzeitig neue Projekte anzuschließen, eine gewisse Hilflosigkeit und Ermüdung breitmacht. Besonders, wenn trotz hoher Investitionen ein merklicher positiver Effekt auf die Zahlen und damit auch auf die Situation im Ganzen ausbleibt.

In diesem Jahr kommt eine neue Facette hinzu: Die Corona-Pandemie zeigt uns „gnadenlos“, wie hoch der Handlungsbedarf bei den Schulen ist. Gleichzeitig brechen – bei zugleich steigenden Ausgaben – die Einnahmen der Kommunen ein. Vor uns liegt eine Mammutaufgabe! Es kommt noch eins dazu: Viele Bauprojekte werden am Ende deutlich teurer als geplant. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Situation ist das keine gute Nachricht. Steckt dahinter ein Naturgesetz oder können wir diese Entwicklung beeinflussen? Auf jeden Fall ist es in einem ersten Schritt eine gute Idee, sich einzugestehen, dass bei vielen Projekten etwas nicht so läuft, wie es ursprünglich geplant und gewünscht war. Die gute Nachricht ist: Die Bürger

Athens haben schon vor 2.500 Jahren eine Lösung für eine ähnliche Herausforderung gefunden (siehe Ende des Artikels).

Ein mutiger Landrat

Stefan Rößle, Landrat des Landkreises Donau-Ries, hat im Funkstreifzug von BR 24² großen Mut bewiesen, als er im Verlauf der Sendung von zwei wichtigen Schulprojekten berichtete, bei denen die Kosten im Projektverlauf explodiert sind. Diese Erfahrung ist kein Einzelfall. Die Hertie School of Governance hat in einer Studie aus dem Jahr 2015 ermittelt, dass öffentliche Großprojekte in Deutschland im Durchschnitt 73 Prozent teurer werden als geplant. Vor diesem Hintergrund ist ein „Weiter so!“ keine Option. Ebenso sicher ist auch, dass Bauprojekte grundsätzlich risikoreich sind. Folgende Punkte verdeutlichen die Situation:

- Die Baukosten kennen derzeit nur eine Richtung – steil nach oben. Schon kleine Verzögerungen führen zu deutlichen Kostensteigerungen.
- Ausführende Firmen können pleitegehen oder sich als ungenügend erweisen.
- Während des Projektes können Altlasten, Naturereignisse oder archäologische Funde alle Planungen und Kalkulationen über den Haufen werfen.
- Viele Bauabteilungen sind heute einerseits durch Personalabbau sowie andererseits durch stetig zunehmende Aufgaben und Anforderungen überlastet und können sich nicht mehr ausreichend auf die einzelnen Themen fokussieren.
- Es ist keine Seltenheit, dass im Projektverlauf neue Anforderungen und Wünsche hinzukommen, sei es durch Gesetzesänderungen, politische Gremien oder lokale Akteure. Es kann aber auch daran liegen, dass der Bauherrenwille zu Beginn des Projektes nicht vollumfänglich und ausreichend konkret definiert wurde.
- Das Wichtigste zum Schluss: Jedes Bauprojekt ist ein „Einzelstück“. Keine Situation (Planung, Lage, Beteiligte) gleicht einer anderen. Trotzdem werden die meisten Projekte ohne ein vom operativen Bauprojekt unabhängiges Risikomanagement (Baucon-

¹ Brand, S., Steinbrecher, J. und E. Krone (2020): Kommunal Finanzen in der Corona-Krise: Einbruch erwartet. Investitionen unter Druck, KfW-Research.

² Die Sendung wurde am 25.11.2017 ausgestrahlt.

trolling) durchgeführt. Diese Situation ist im produzierenden Gewerbe einmalig.

Viele der oben genannten Punkte können von den Bauherren nicht beeinflusst werden. Auch der finanzielle Spielraum im Haushalt liegt nur begrenzt in der Hand der Landkreise. Immerhin in diesem Punkt gibt es gute Nachrichten. Klaus Geiger vom Bayerischen Landkreistag hat in seinem Artikel zum Kommunalen Finanzausgleich 2022 dargelegt, dass einmalig weitere 360 Mio. € bereitgestellt werden und damit im Jahr 2022 insgesamt rd. 1 Mrd. € für den kommunalen Hochbau zur Verfügung stehen. Es bleibt das Thema der unnötigen Kostensteigerungen. Die gute Nachricht ist, die Lösung ist einfacher als Sie denken.

Die Erfolgsfaktoren auf einen Blick

Der Bauherr sollte zu Projektbeginn das Augenmerk auf folgende Fragen richten:

1. Ist der Bauherrenwille vollständig und (weitestgehend) abschließend vor Planungsbeginn definiert und dokumentiert?
2. Ist sichergestellt, dass alle politischen und gesellschaftlichen Prozesse, die noch zu Änderungen führen könnten, vor Ausschreibung und Vergabe abgeschlossen sind?
3. Ist es vorgesehen, dass die abgeschlossene Planung inklusive der Kostenkalkulation noch einmal von einem nicht in die operative Projektausführung eingebundenen Experten in einem Vier-Augen-Prinzip plausibilisiert wird?
4. Ist für die Bauphase ein neutrales Risikomanagement (Baucontrolling) geplant, das unabhängig von den operativ in das Projekt eingebundenen Firmen den Projektprozess und den Projektfortschritt aus der Adlerperspektive im Blick hat und regelmäßig an den Bauherren berichtet?



Wenn Sie alle oder zumindest einen Teil der Fragen mit einem „JA!“ beantworten, sind Sie bereits auf einem guten Weg. Wenn nicht, dann lesen Sie den Artikel gerne weiter.

Ein vollständiger Bauherrenwille

Ohne klar definierte und ausformulierte Ziele sind Probleme vorprogrammiert. Der amerikanische Manager Lee Iacocca bringt es auf den Punkt: „Niemand plant, zu versagen, aber die meisten versagen beim Planen.“ Das gilt auch für viele Bauprojekte. Zwei Ursachen sind für diese Situation verantwortlich: Zum einen wird die Rolle des Bauherren vielfach unterschätzt und es sind zu wenig personelle und fachliche Ressourcen für die vielfältigen Aufgaben im Projektverlauf vorhanden. Der zweite Grund liegt an einem „Webfehler“ der HOAI³. Diese startet in Phase 1 mit der Grundlagenermittlung. Das hört sich grundlegend an, ist aber in der Regelleistung nur eingeschränkt. Zu den Leistungen dieser Phase gehört ausdrücklich nicht die so genannte Bedarfsermittlung (Bauherrenwille). Diese wird vielmehr als Grundlage für die weiteren Planungen bereits vorausgesetzt. In der Praxis ergibt sich daraus häufig eine iterative Vorgehensweise. Der Bauherr kommuniziert Wünsche und einzelne Ziele an den Architekten und die Planer und auf dieser Basis werden die Planungsleistungen erbracht. Dann kommen Änderungswünsche, die neue Planungen zur Folge haben und so weiter und so fort...

Für die Definition des Bauherrenwillens ist der Bauherr verantwortlich. Bei seiner Ermittlung kann man sich an der DIN 18205 „Nutzerbedarfsprogramm“ orientieren⁴. Sie beschreibt einen methodischen Prozess zur Definition des Bauherrenwillens im Hinblick auf Nutzen, Funktion, Flächen und Raumbedarf, Gestaltung und Ausstattung, Budget und Zeitrahmen. Mit dem definierten Bauherrenwillen liegt allen Beteiligten eine konkrete Richtschnur und Messlatte für das gesamte Projekt vor. An dessen Ende bekommt der Auftraggeber genau das Gebäude, das er benötigt.

Plausibilisierung der Planung

Der nächste Meilenstein auf dem Weg zu einem sicheren Bauprojekt ist der Abschluss der Planungsphase.

³ Die seit Januar 2021 gültige HOAI regelt die Vergütung der Leistungen von Architekten und Ingenieuren, die Planungsleistungen in den Bereichen der Architektur, der Stadtplanung und des Bauwesens erbringen.

⁴ Die DIN 18205 befasst sich mit der Bedarfsplanung im Bauwesen und wird seit dem Jahr 1996 veröffentlicht. Sie beschreibt die „methodische Ermittlung der Bedürfnisse von Bauherrn und Nutzern, deren zielgerichtete Aufbereitung als Bedarf und dessen Umsetzung in bauliche Anforderungen“.

Auf Grundlage dieser Informationen wird gebaut. Fehler oder Unschärfen wirken sich direkt auf die Gesteuerung aus und führen zu Verzögerungen und Kostensteigerungen. Neben den baulich-technischen Risiken gibt es in dieser Phase auch noch ein – häufig unterschätztes – wirtschaftliches Risiko. Viele (politische) Entscheidungen werden in dieser Phase auf Basis der Kostenschätzung (HOAI-Phase 2) getroffen. Die hier berechnete Projektschätzung kommt im Gewand einer „Scheinsicherheit“ daher. Ein Beispiel: Das geplante Projekt hat ein Volumen von 20,0 Mio. €. Ist der Bauherr damit auf der sicheren Seite? Nein, denn die Norm erlaubt zum Zeitpunkt der Kostenschätzung eine Abweichung von plus/minus 30 Prozent in Bezug auf die endgültige Kostenfeststellung. Aus 10 Mio. € können so schnell und unangreifbar bis zu 26,0 Mio. € werden. Die Abweichung kann noch höher sein, wenn der Bauherr seinen Bauherrenwillen nachträglich „ergänzt“ oder sich der Architekt verrechnet hat.

Die Lösung ist das „Vier-Augen-Prinzip“. Es sorgt hier für mehr Sicherheit. Das bedeutet: Ein bisher nicht in das operative Projekt eingebundener Experte prüft die Planung und die Kalkulation auf „Herz und Nieren“. Sind alle Unklarheiten beseitigt, gibt es eine sichere Grundlage für die Bauphase. Natürlich kann man bei einem Bauprojekt im Vorfeld nicht alle Probleme ausschließen. Es geht in diesem Moment um Folgendes:

1. Offensichtliche Fehler und Ungereimtheiten werden erkannt und noch vor Baubeginn korrigiert. Es gilt das Prinzip: Prophylaxe ist immer günstiger als eine teure und aufwendige Nachsorge.
2. Es wird sichergestellt, dass alle politischen und gesellschaftlichen Prozesse, die noch zu Änderungen führen könnten, vor Ausschreibung und Vergabe abgeschlossen sind.

Regelmäßiges Controlling in der Bauphase

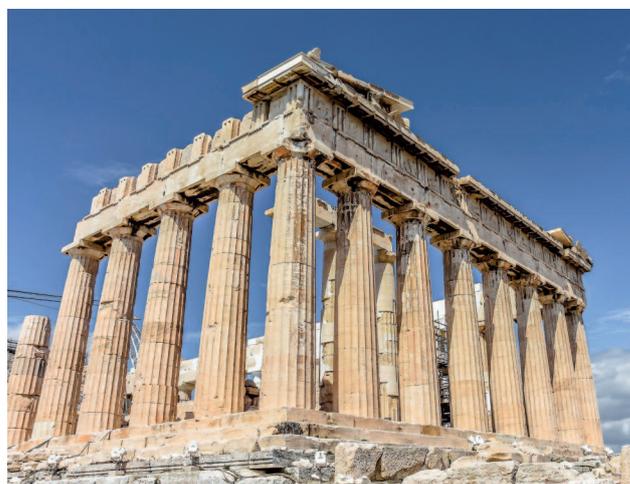
Wenn der Bauherrenwille vollständig definiert und die Planung abgeschlossen und plausibilisiert ist, sind viele Fehlerquellen geschlossen. Das Projekt ist jetzt ein gutes Stück sicherer als ohne diese Maßnahmen. Die Baupraktiker unter uns wissen jedoch, dass auch bei bester Vorbereitung kein Bauprojekt von A bis Z reibungslos funktioniert. Insofern ist auch in dieser Phase ein (externes) Risikomanagement nicht nur sinnvoll, sondern aus unserer Sicht auch geboten. Wieder ein Beispiel: Ein Chirurg käme bei einer Operation niemals auf den Gedanken, ohne den Monitor, der die lebensnotwendigen Körperfunktionen überwacht, zu operieren. Er käme auch nicht auf den Gedanken, die-

sen Apparat selbst regelmäßig abzulesen. Das ist die Aufgabe des Anästhesisten. Ein professionelles Baucontrolling funktioniert nach einem ähnlichen Prinzip. Ein nicht in das operative Projekt eingebundener Experte begleitet das Projekt aus der Adlerperspektive. Aus dieser Warte kann man nicht nur erkennen, ob das Projekt bis heute auf einem guten Weg ist. Auch die zukünftigen Risiken, die sich aufgrund der Projektorganisation, der Kommunikation, den Terminplänen, der Bauausführung etc. in der Zukunft ergeben könnten, werden aus dieser Perspektive frühzeitig sichtbar und können angepackt und gelöst werden.

Die „alten“ Athener zeigen, wie es geht

Soweit die Gedanken zum Thema „sicheres und spannendes Bauen“. Es folgt eine wahre Geschichte, die sich vor über 2.500 Jahren in Athen ereignet hat.

Im Jahr 448 vor Christus lag Athen am Boden. Die Perser hatten die Stadt besetzt und zerstört. Nach den endgültigen Siegen über die Perser in den Schlachten bei Salamis und Plataiai kehrte Griechenland langsam wieder zur Normalität zurück. Perikles, der brillante erste Stratege von Athen, leitete mit Eifer und Umsicht den Wiederaufbau seiner Heimatstadt. Dazu gehörte auch ein gigantisches Bauprogramm für die Akropolis. In der Volksversammlung auf der Agora gab es hitzige Diskussionen der Befürworter und Gegner des Programms. Die einen sahen Athen in neuer Größe wiederauferstehen. Den anderen schwindelte es bei den hohen Kosten. Nach einer langen Diskussion wurde folgende Entscheidung gefällt. Die Baumaßnahmen zur Wiedergeburt Athens werden durchgeführt. Zur Absicherung vor unkalkulierbaren Kostensteigerungen





wurde ein Gremium geschaffen, das während der gesamten Bauphase Baufortschritt und Kosten überwacht hat. Das Resultat ist bemerkenswert: Das Bauprojekt, das heute die Dimension eines ganzen Stadtteils hätte, wurde in Windeseile fertiggestellt. Bereits nach acht Jahren konnten die Athener die Tempelanlagen einweihen, deren beeindruckende Ruinen noch heute zahlreiche Menschen in ihren Bann ziehen.

An dem sehr lebenspraktischen und erfolgreichen Einfall der Athener sollten wir uns zukünftig orientieren. Dann werden unsere Bauprojekte sicherer, reibungsloser und damit für alle Beteiligten stressfreier sein als in der Vergangenheit.

Sie haben Interesse an dieser Vorgehensweise, dann sprechen Sie den Autor gerne an:

Martin Behrends
Senior Berater
089 / 442 33 3340

martin.behrends@bayernfm.de



Die BayernFM ist als Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe seit fast 10 Jahren der Partner von Sparkassen, Kommunen und mittelständischen Unternehmen, wenn um es um die Themen Gebäudemanagement, Bauen, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung geht.

Klausurtagung der „Kommunalen Altenhilfe Bayern“ – Freiheit erforderlich, die Dinge weiterzuentwickeln

Seit Dezember 2016 besteht die Kommunale Altenhilfe Bayern – ein Netzwerk von Pflegeeinrichtungen der Städte, Landkreise und Gemeinden, seit Dezember 2019 in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Zum dritten Mal trafen sich die Mitglieder im oberbayerischen Beilngries zu ihrer Klausurtagung.

Hochrangige Gäste konnten von Vorstandssprecher Prof. Dr. Alexander Schraml begrüßt werden. Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, die Chefin der AOK Bayern, Irmgard Stippler, Sophie Schwab von der DAK, Dr. Hülya Düber (Sozialreferentin der Stadt Würzburg und Vorsitzende des Sozialausschusses des Bayerischen Städtetags) und Dr. Klaus Schulenburg vom Bayerischen Landkreistag nahmen Stellung zur aktuellen Pflegepolitik und zur Rolle der Kommunen in der Altenhilfe.

„Gemeinsam haben wir viel erreicht. Wir haben gute Strukturen, jetzt brauchen wir Veränderungsprozesse, wir müssen gestalten“, so begann der Staatsminister seine Ausführungen zur aktuellen Pflegepolitik. Ange-

sichts der demografischen Entwicklung brauche es aber eine Revolution der Pflege. Die starren gesetzlichen Regelungen und die strikte Abgrenzung der Sektoren in der Pflege- und Krankenversicherung müsse mehr Flexibilität in den Kommunen vor Ort weichen. „Wir brauchen die Freiheit, Dinge weiterzuentwickeln“, so Holetschek.

Diese Auffassung unterstützte auch Stippler. Die Zusammenarbeit vor Ort und individuelle Lösungen seien unumgänglich. Es stelle sich die Frage nach einer nachhaltigen und planbaren Finanzierung der Pflege. Diese kann nur gesamtgesellschaftlich von allen beantwortet werden.

Werde dies nicht getan, wird sich Pflege zum Armutsrisiko entwickeln, ergänzte Schwab. Die geplante Pflegereform sei völlig unzureichend finanziert, eine solidarische Neuausrichtung sei dringend erforderlich. „Die aktuellen Rahmenbedingungen genügen dafür nicht“, so die bayerische DAK-Chefin.

Dr. Klaus Schulenburg (Bayerischer Landkreistag) verwies darauf, dass die angesprochenen Probleme und möglichen Lösungen längst bekannt sind. Es scheiterte nicht am Wissen, sondern an der Umsetzung. „Die Abfolge von immer häufigeren Reförmchen überfordert das System und überfordert die Menschen. Entbürokratisierung kann nicht durch mehr Gesetze und Paragraphen gestaltet werden, sondern nur durch eine Vereinfachung der Systeme und des Leistungsangebots im Gesundheits- wie im Pflegesystem“, so Dr. Schulenburg.

Die Bedeutung kommunalen Engagements in der Altenhilfe stellte besonders Dr. Düber in den Vordergrund. Sei es in der Beratung oder Planung, Städte und Landkreise müssen aktiv werden. Auch beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen werden die Kommunen künftig gefragt sein. „Die Pandemie hat gezeigt, dass auf sie Verlass ist“, so die Würzburger Sozialreferentin abschließend.

Die Position der KABayern skizzierten die beiden Vorstandsmitglieder Ulrich Gräf und Michael Pflügner. Der neu gewählte Bundestag müsse umgehend unter Beteiligung der Verbände eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung angehen. Die Finanzierungsbasis muss verbessert werden und die Leistungen flexibler

gestaltet werden. Kritik äußerte der Vorstand der KABayern an der Tatsache, dass mit der Heimaufsicht (FQA) und dem Medizinischen Dienst zwei Institutionen mit dem nahezu identischen Prüfinhalt in die Pflegeheime kommen. Für Pflegekräfte bedeute dies eine unnötige zusätzliche Belastung. An den Staatsminister appellierte Schraml, die staatliche Investitionsförderung für Neubau und Sanierung wiedereinzuführen, um die Höhe der Heimentgelte in einem erträglichen Rahmen zu halten.

„Es war wie immer eine sehr bereichernde Tagung. Der persönliche Austausch mit Staatsminister Holetschek, mit dem Landkreistag, mit den Pflegekassen aber auch insbesondere mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Bayern hat wieder gezeigt, wie wichtig unsere Genossenschaft ist“, so Eva von Vietinghoff-Scheel, Geschäftsführerin der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg.

Mit der Generalversammlung endet die Tagung. Aufgenommen werden konnten mit einstimmigem Beschluss drei neue Mitglieder: die Carl-von-Hef'sche Sozialstiftung, das Seniorenzentrum Beilngries und die Kreissenorenheime Landkreis Landsberg am Lech. Damit gehören nun 21 kommunale Träger zur Genossenschaft.



V.l.n.r.: Dr. Hülya Düber (Sozialreferentin der Stadt Würzburg; Vorsitzende des Sozialausschusses des Bayerischen Städtetags), Michael Pflügner (Vorstand), Sophie Schwab (Leiterin der Landesvertretung Bayern DAK), Prof. Dr. Alexander Schraml (Vorstand), Klaus Holetschek, MdL (Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege), Ulrich Gräf (Vorstand), Dr. Irmgard Stippler (Vorstandsvorsitzende AOK Bayern), Dr. Klaus Schulenburg (Bayerischer Landkreistag)
(Foto: Steel Photography)



Kommunale Altenhilfe Bayern eG

Ein Netzwerk kommunaler bayerischer Pflegeeinrichtungen und Altenhilfeträger der Landkreise, Städte, Märkte und Gemeinden.

Ziele sind es, eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung mit Pflegeleistungen – insbesondere in Pflegeheimen – zu sichern, die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Bayern zu verbessern, die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bei der Altenpflege im Interesse einer optimalen Daseinsvorsorge zu erhalten und zu erweitern, den Know-how-Transfer und die gegenseitige Unterstützung zwischen den kommunalen Trägern zu fördern und im engen Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden die Interessen der kommunalen Pflegeeinrichtungen und Altenhilfe gegenüber den Sozialhilfeträgern, den Pflegekassen, den Wohlfahrtsverbänden, den Verbänden privater Pflegeheime und dem Freistaat Bayern zu vertreten.

Aktuell gehören der KABayern 21 Träger mit 73 Pflegeheimenrichtungen an.

Rund 6.999 Betten werden von der Kommunalen Altenhilfe Bayern repräsentiert. Insgesamt beschäftigen die Einrichtungen, die aktuell zur Genossenschaft zählen, rund 6.410 Mitarbeiter und haben einen Gesamtumsatz von rund 348,6 Millionen Euro.

www.kommunale-altenhilfe-bayern.de

(KABayern)

AGFK Bayern zieht Bilanz zu den Modellprojekten für den Radverkehr in Bayern

Um das Maßnahmenspektrum zur Sicherung des Fahrradverkehrs zu erweitern, hat die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) gemeinsam mit der Technischen Hochschule Nürnberg im Zeitraum von 2018 bis 2021 ein Forschungsprojekt durchgeführt. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützte das Vorhaben finanziell und beratend. Die Ergebnisse wurden am 22. Juli 2021 im Rahmen einer Videokonferenz vorgestellt und mit den beteiligten Kommunen sowie VertreterInnen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration diskutiert.

Hintergrund und Ziele der Modellprojekte

In zahlreichen bayerischen Kommunen besteht aufgrund enger Platzverhältnisse keine eigene Infrastruk-

tur für den Radverkehr. Im Fokus der Modellprojekte standen Hauptverkehrsstraßen, für die nach den aktuellen Regelwerken keine anforderungsgerechten Radverkehrsanlagen angelegt werden können und der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt wird.

Mit den Modellprojekten wurden Maßnahmen evaluiert, die teilweise über die aktuell bestehenden Regelungen hinausgehen und den Werkzeugkasten der Kommunen mit Blick auf mehr Fahrradfreundlichkeit und Verkehrssicherheit erweitern könnten. Denn nur wer sich als Radfahrer sicher fühlt, wird das Rad auch häufig benutzen.

Die AGFK Bayern untersuchte gemeinsam mit den Projektpartnern in folgenden Modellprojekten in besonderen und kritischen Streckenabschnitten spezielle Kennzeichnungen und ausgewählte Führungsformen

für den Radverkehr, um die Situation für alle Verkehrsteilnehmer klarer und sicherer gestalten zu können:

- Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn
- Kennzeichnung von Radwegen ohne Benutzungspflicht
- Einseitige Schutzstreifen innerorts
- Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen

13 bayerische Kommunen beteiligten sich an den Modellprojekten

Die Technische Hochschule Nürnberg untersuchte die Wirkung der Maßnahmen auf die subjektive und objektive Sicherheit sowie die Wahrnehmung und ggf. Verhaltensveränderung bei allen Verkehrsteilnehmern. Die Evaluation der Wirkungen der Maßnahmen basiert vor allem auf empirischen Erhebungen mit Vorher-Nachher-Vergleich für die Untersuchungsstrecken. Insgesamt beteiligten sich 13 bayerische Kommunen mit 16 Streckenabschnitten an den Modellversuchen. Ziel des Forschungsprojektes war es, Empfehlungen zu Einsatzkriterien der jeweiligen Maßnahme sowie ggf. auch Ausschlusskriterien herauszuarbeiten.

Markierung einseitiger Schutzstreifen zeigt höchste Wirksamkeit

Insbesondere die Auflösung von einseitigen Zweirichtungsradsradwegen in einen richtungsgetreuen Einrichtungsradsradweg und einen einseitigen Schutzstreifen auf der gegenüberliegenden Straßenseite zeigt eine hohe Wirksamkeit. Die Markierung der Schutzstreifen führte tendenziell zu niedrigeren Kfz-Geschwindigkeiten beim Überholen, ebenso wurde die subjektive Sicherheit der Befragten als deutlich verbessert eingestuft.

Auch die Markierung von Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn hatte tendenziell eine positive Wirkung auf das Verkehrsverhalten. So konnte eine Verringerung des Geschwindigkeitniveaus im Kfz-Verkehr festgestellt werden, auch die objektive und subjektive Sicherheit sind gestiegen.

Der Vorsitzende der AGFK Bayern, Landrat Matthias Dießl, zeigt sich über die Ergebnisse erfreut: „Mit den Modellprojekten haben wir die Themen „einseitiger Schutzstreifen“ und „Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn“ auf einen guten Weg gebracht. Bislang waren diese Lösungen in Bayern nicht möglich. In Abstimmung mit den Ministerien konnte die AGFK Bayern jedoch erreichen, dass diese Maßnahmen voraussichtlich auch in Bayern umgesetzt werden können.“

Zahlreiche Studien belegen bereits, dass sich Tempo 30 positiv auf die Lärm- und Emissionsminderung auswirkt und das Tötungsrisiko bei Kollisionen geringer ausfällt. Im Rahmen des Modellprojekts konnte festgestellt werden, dass sich durch Tempo 30 auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Radfahrenden steigert. Ein Großteil der Befragten gab zudem an, dass sich das Kfz-Verhalten verbessert hat. Auf die Flächenwahl der Radfahrenden hatte Tempo 30 jedoch nur sehr geringe Auswirkungen. „Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen werden wir – insbesondere auch mit Blick auf die subjektive Sicherheit des Radverkehrs – weiterhin verfolgen. Hierbei soll an die Beschlussfassung im Bundestag angeknüpft werden, denn mit dem Ziel „Vision Zero“ soll den Kommunen durch gesetzliche Änderungen die Anordnung von Tempo 30 auf einzelnen Straßen erleichtert werden“, so Landrat Matthias Dießl.

Im Rahmen des Modellversuchs „Kennzeichnung von Radwegen ohne Benutzungspflicht“ wurde die Beschilderung in Kombination mit Piktogrammen wesentlich stärker wahrgenommen als die bloße Beschilderung. Insgesamt konnte jedoch nur ein geringer Einfluss auf das Verkehrsverhalten belegt werden.

Projektübergreifend lässt sich feststellen, dass der Seitenabstand beim Überholen kaum eingehalten wird. Kraftfahrer, die Radfahrende überholen, müssen gemäß StVO innerorts einen Abstand von mindestens 1,5 m und außerorts von 2 m einhalten. Die Überholabstände betragen bei Tempo 30 durchschnittlich 1,29 m und bei Tempo 50 durchschnittlich 1,43 m.

Landrat Matthias Dießl zieht bei der Vorstellung der Ergebnisse eine positive Bilanz: „Die Ergebnisse der Modellprojekte zeigen, dass die unterschiedlichen Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen eine sichere Lösung darstellen und das bisherige Repertoire ergänzen können. Die Kommunen brauchen mehr Handlungsspielraum, um den Radverkehr sicherer zu gestalten. Unsere Aufgabe ist es weiterhin, an Bund und Land heranzutreten, um eine weitergehende Änderung der StVO zu bewirken.“

Der vollständige Ergebnisbericht steht unter www.agfk-bayern.de zum Download bereit.

In der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) haben sich 83 bayerische Kommunen mit insgesamt mehr als 5,5 Millionen Einwohner mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsam den Radverkehr zu fördern, Erfahrungen auszutauschen und Synergieeffekte zu nutzen. Die AGFK Bayern vertritt die Interessen ihrer Mitglieder im Radverkehrsbereich u.a. in der Landes- und Bundespolitik und bei kommunalen Spitzenverbänden. Dazu zählen sowohl die Förderung einer radverkehrsfreundlichen Mobilitätskultur als auch der Ausbau von Radrouten und die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer. Alle Mitglieder werden nach einem einheitlichen Kriterienkatalog auf ihre Fahrradfreundlichkeit geprüft.

Kontakt:

AGFK Bayern Geschäftsführung

Sarah Guttenberger

Telefon: 09131 616 8188

sarah.guttenberger@agfk-bayern.de



Einseitiger Schutzstreifen in der Sauerlacher Straße, Stadt Wolfratshausen (Foto: Daniela Ullmann)

(AGFK Bayern)



Fahrradpiktogramm auf der Fahrbahn in der Gemeinde Andechs, Landkreis Starnberg (Foto: Daniela Ullmann)

Landkreis Ebersberg recyclingpapierfreundlichster Landkreis Deutschlands

Der Landkreis Ebersberg hat am 5. Oktober 2021 im Bundesumweltministerium in Berlin die Auszeichnung als „Recyclingpapierfreundlichster Landkreis in Deutschland“ erhalten.

Mit der konsequenten Verwendung von Recycling-Papier mit dem Blauen Engel setzte sich der Landkreis Ebersberg im Papieratlas-Landkreiswettbewerb 2021 der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) gegen 66 weitere Landkreise durch. Landrat Robert Niedergesäß hat die Auszeichnung aus den Händen von Umweltstaatssekretär Florian Pronold entgegengenommen. „Ziel des Landkreises ist es seit Jahren, dass seine Verwaltung und die Landkreisschulen so ressourcenschonend wie möglich betrieben werden. Bei der Nutzung von Recyclingpapier ist das sehr gut gelungen. Deshalb wurden wir heute erneut ausgezeichnet“, so der Landrat. „Wir nutzen zu einhundert Prozent Umweltpapier mit dem Blauen Engel“, berichtete er weiter. Das wurde nun gewürdigt.

Der Papieratlas bildet seit 2007 den Papierverbrauch und den Anteil von Papier mit dem Blauen Engel in deutschen Städten, Landkreisen und Universitäten ab. Partner sind das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt und der Deutsche Landkreistag. In diesem Jahr erreicht der Wettbewerb einen neuen Teil-

nehmerrekord mit 67 Landkreisen, die durchschnittlich 84 Prozent Recyclingpapier nutzen. Ferner haben sich ca. 170 Städte und Gemeinden sowie 50 Universitäten beteiligt.

Der Landkreis Ebersberg leistet mit der Verwendung von Recyclingpapier einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz: Im Vergleich zu Frischfaserpapier spart die Herstellung mindestens 60 Prozent Wasser und Energie und verursacht deutlich weniger CO₂-Emissionen. So konnte der Landkreis Ebersberg im vergangenen Jahr eine Einsparung von mehr als 946.000 Liter Wasser und über 194.000 Kilowattstunden Energie bewirken. 2018 hatte sich der Landkreis Ebersberg das erste Mal beteiligt und auf Anhieb den 3. Platz erreicht. Seither wurden alle Landkreisschulen und die Kreisklinik auf Papier mit dem Blauen Engel umgestellt. Ferner werden mittlerweile alle externen Druckaufträge mit einer entsprechenden Auflage zur Verwendung des umweltfreundlichen Papiers versehen, was in Summe nun zum 1. Platz führte. Die ursprüngliche Idee zum Umstieg auf Recyclingpapier kam von Schülern des Gymnasiums Grafing. Sie besuchten vor rund fünf Jahren Landrat Robert Niedergesäß und überzeugten ihn schnell vom notwendigen Umstieg auf Recyclingpapier.

(LRA Ebersberg)



Landrat Robert Niedergesäß (links) mit Umweltstaatssekretär Florian Pronold

Der Landkreis Freyung-Grafenau auf dem Weg zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie

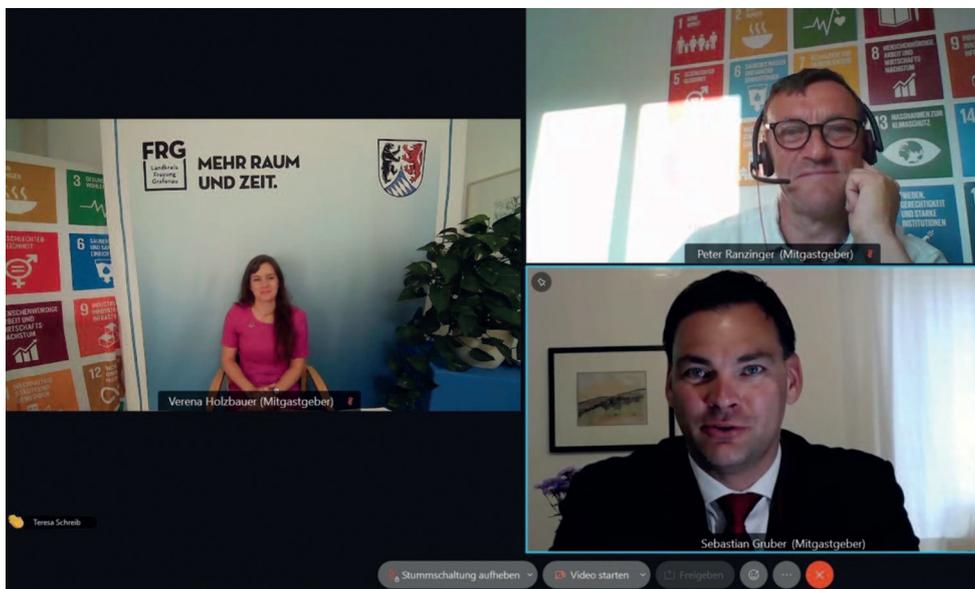
Im April 2021 hat Kreistag in Freyung beschlossen, dass sich der Landkreis Freyung-Grafenau als einer von 184 Gemeinden, Städten und Regionen in Deutschland zur Agenda 2030 bekennt und einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten wird. Den Rahmen dafür soll eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie bilden, die bis Mitte 2022 durch ein gefördertes Projekt erstellt wird. Im ersten Schritt wurde analysiert, was der Landkreis in den verschiedenen Betätigungsfeldern bereits umsetzt und worauf man aufbauen kann. In der nächsten Projektphase sollen die Zielvorgaben definiert werden. In diese Phase ist der Landkreis im Juli mit einer digitalen Auftaktveranstaltung gestartet.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau konnte so 85 zugeschaltete Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Vereinen über den Prozess zur Erstellung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie informieren. Landrat Sebastian Gruber erklärte: „Seit vielen Jahren leistet der Landkreis aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz. Diese Aktivitäten wollen wir nun unter dem Nachhaltigkeitsbegriff im Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales noch breiter aufstellen. Der kommunale Bereich nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein und wir möchten mit gutem Beispiel vorangehen, um unserer Verantwortung den nächsten Generationen gegenüber gerecht zu werden.“

Betreut wird das Projekt von Klimaschutzmanagerin Verena Holzbauer: „Die heutige Veranstaltung bildet den Auftakt, wir möchten die Akteure informieren. Im Anschluss daran bilden wir Arbeitsgruppen zu den einzelnen Unterthemen, in welchen wir die konkreten Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten.“ Landrat Sebastian Gruber ist es besonders wichtig, dass der Prozess nicht nur durch das Landratsamt gesteuert, sondern partizipativ gestaltet wird. „Wir sind auf die Expertise der verschiedenen Akteure im Landkreis angewiesen“, so der Landrat.

Im Rahmen der Förderung wird das Landratsamt in dem Projekt von einem externen Berater unterstützt. Referent Peter Ranzinger stellte den Teilnehmenden die einzelnen Handlungsfelder der Strategie vor. Diese lauten: Nachhaltig Verwalten und Wirtschaften – Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft – Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben – Umwelt, Klima und Energie – Nachhaltige Mobilität – Globale Verantwortung und Eine Welt.

Die Zuhörer waren auch gleich selbst gefordert. In Online-Pinnwänden konnten sie ihre eigenen Visionen für einen nachhaltigen Landkreis Freyung-Grafenau eintragen. Diese reichten von Ideen zur Verbesserung des Radwegenetzes und des ÖPNVs über Eine-Welt-Bildungsprojekte bis zu regionaler erneuerbarer Energieversorgung. Die Einführung einer Lebensmit-



Klimaschutzmanagerin Verena Holzbauer, Landrat Sebastian Gruber, Referent Peter Ranzinger

tel-Regio-Card oder die Entwicklung eines landkreisweiten Leerstandskatasters und Flächensparkonzeptes kamen unter anderem auf. Im Nachgang zur Auftaktveranstaltung wird geprüft, welche dieser Ideen tatsächlich Eingang in die Strategie finden können. Sie werden als Anregungen für das erste von vier geplanten Treffen der Arbeitsgruppen dienen, aus dem Leitlinien und strategische Ziele hervorgehen sollen. Von Termin zu Termin werden die Ausarbeitungen immer konkreter, bis hin zu einzelnen Maßnahmen mit festgelegten

Zeitschienen. Das fertige Strategiepapier wird dann Mitte 2022 dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt, bevor das Landratsamt anschließend in die Umsetzungsphase startet. In den Arbeitsgruppen sind verschiedene Interessensgruppen sowie auch Verantwortungsträger aller Kreistagsfraktionen vertreten. Sobald nach den ersten Arbeitsgruppensitzungen der grobe Rahmen der Strategie gesteckt ist, wird es auch noch die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger geben, Ideen einzubringen. *(LRA Freyung-Grafenau)*

Verena Holzbauer + 7 4T.

Vision 2030 für das Handlungsfeld "Nachhaltig Verwalten und Wirtschaften"

Wie soll im Jahr 2030 eine nachhaltige Verwaltung und nachhaltiges Wirtschaften im Landkreis Freyung-Grafenau aussehen?

wichtige Aspekte können sein:

- Haushalt
- Beschaffung
- Beteiligung
- Personal
- Nachhaltigkeitsprüfung
- Digitalisierung,
- Innovationsmanagement
- Liegenschaften
- Fuhrpark
- Resiliente
- Wirtschaftsentwicklung
- Beschäftigung, Arbeitsmarkt
- Nachhaltige Produktion
- Geschlechtergerechte
- Bezahlung

digitale Infrastruktur landkreisweit ausreichend zur Verfügung stellen

ermöglicht Wertschöpfung von Betrieben in der Region; spart Reisezeit, etc.

♥ 4

klimaneutrale Verwaltung

Im Jahr 2030 sind alle kommunalen Verwaltungen im Landkreis FRG klimaneutral

♥ 2

nachhaltige Personalentwicklung in den Unternehmen

Personal nach Möglichkeit aus der Region schöpfen (Ausbildung!) und in der Region nachhaltig beschäftigen

♥ 3

regionaler Bezug von Sachmitteln

♥ 0

papierlose Verwaltung

♥ 1

Grüne Gewerbesteuern

♥ 1

Gemeinsame Beschaffungen vom Bauhof und Rathaus

♥ 0

öffentliche Gelder

nur bei nachhaltigen Investitionen

♥ 0

automatisierte Verwaltung

Die Verwaltung sollte nicht nur digitalisiert werden, sondern möglichst viele Verwaltungsvorgänge sollten auch automatisiert bzw. durch "virtuelle Roboter" bearbeitet werden, bei denen der Mensch nur noch eine überschlägige Kontrolle und die letzte Freigabe verfügt

♥ 0

Neubauten und Sanierungen

ausschließlich mit NaWaRo bzw. Holz im Besonderen,

♥ 0

Beschaffungen

nur mit Lebenszyklus Analysen

♥ 0

Regionales Stromnetz in kommunaler Hand

♥ 1

H2

Etablierung der H2 Technologie für Industri und Mobilität im Landkreis - z.B. zunächst bei kommunalen Nutzfahrzeugen, Tankstelle und H2-Bahnen/Schienerverkehr

♥ 0

Baustoff Holz nutzen

bei neuen Hochbaumaßnahmen des Landkreises und seiner Beteiligungen sollte vorzugsweise nur noch mit Holz gebaut werden und Fassaden- sowie Dachbegrünung eingeplant werden, soweit dies noch irgendwie wirtschaftlich vertretbar ist

♥ 0

Chamer „Digitaler LandGenuss“ – eine von 10 Modellregionen bundesweit – Förderung regionaler Lebensmittel

Der Landkreis Cham unterstützt die Erzeugung und Vermarktung von regional produzierten Lebensmitteln. Im Rahmen des Förderprogrammes „Heimat 2.0“ des Bundesinnenministeriums wurde er mit dem Projekt „Digitaler LandGenuss“ als eine von 10 Modellregionen bundesweit ausgewählt. „Mit der Förderzusage konnten die Weichen für die Stärkung der Versorgung in der Region mit heimisch erzeugten Lebensmitteln gestellt werden“, so Landrat Franz Löffler bei der Vorstellung des Projektes auf dem Hof der Familie Ried in Breitenried. Für eine bessere Vermarktung brauche es neue Strategien, auch im Hinblick auf die Digitalisierung. Mit dem Projekt „Digitaler LandGenuss“ soll der Selbstversorgungsgrad an Lebensmitteln aus dem Landkreis Cham erhöht werden und langfristig eine (digitale) Vernetzung zwischen den regionalen Erzeugern und Abnehmern aufgebaut werden. „Die Wertschätzung für regionale Lebensmittel ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Diese Chance möchten wir nutzen und die Produzentinnen und Produzenten dabei unterstützen, ihre Produkte einem noch breiteren Publikum zu präsentieren“, erklärte Löffler weiter.

Ein erster Schritt ist hierbei der Ausbau des regionalen Gemüseanbaus. Neben den bereits etablierten Gemüsebauern im Landkreis konnten im Rahmen des Projektes zunächst sieben weitere Landwirte gewonnen werden, die in diesem Jahr auf mehr als zwei Hektar Fläche insgesamt 35 verschiedene Sorten Feldgemüse anbauen. Damit steht ein vielfältiges Sortiment an saisonalem Gemüse zur Verfügung. Die Familie Ried in Breitenried (Gemeinde Tiefenbach) baut knapp 20 verschiedene Sorten Gemüse an, von Blumenkohl, Brokkoli und Rettich bis hin zu Steckrüben, Pastinaken oder Wirsing und verschiedenen Salaten.

Die Vermarktung der Produkte erfolgt über die heimische Gastronomie, über Lebensmittelmärkte im Landkreis Cham oder über die Direktvermarktung – alle unter dem Dach des Vereins „LandGenuss Bayerwald e.V.“. Im Zuge des Projektes wird das bestehende Vereinsnetzwerk weiterentwickelt und die Marke „LandGenuss“ soll noch stärker etabliert werden, sodass der Kunde diese wiedererkennt und damit ein qualitativ hochwertiges, regionales Produkt verbindet.



Bei einem Vor-Ort-Termin überzeugte sich Landrat Franz Löffler zusammen mit Andreas Brunner (Vorsitzender LandGenuss Bayerwald e.V.), Heribert Semmler (Leiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham) und Bürgermeister Ludwig Prögler von der Professionalität, aber auch dem Engagement der regionalen Erzeuger. (Foto: Schubbauer)

Teilnehmende Betriebe

- Monika und Herbert Ried, Breitenried
- Julia und Raphael Albrecht, Schäferei
- Matthias Fuchs, Stamsried
- Andreas Macht, Eschlkam
- Katrin Schlögl und Josef Graßl, Prosdorf
- Johann Stibich, Pillmersried
- Claudia Aschenbrenner-Bucher und Martin Bucher, Großbergerdorf

Das Förderprojekt „Digitaler LandGenuss“

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) initiierten das Förderprogramm „Heimat 2.0“ zur Förderung digitaler Lösungen, die der Sicherung der Daseinsvorsorge dienen. Der Land-

kreis Cham wurde als eine von 10 Modellregionen mit dem Vorhaben „Digitaler LandGenuss“ ausgewählt und erhielt eine Förderzusage.

Partner des Projektes

Das Vorhaben wird mit dem LandGenuss Bayerwald e. V., der Volkshochschule im Landkreis Cham e.V. und der Tourismusakademie Ostbayern Betriebsgesellschaft mbH als Kooperationspartner durchgeführt. Zudem sind als Netzwerkpartner das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Bauernverband Cham, der Maschinen- und Betriebshilfsring Cham und der Naturpark Oberer Bayerischer Wald e.V. in das Projekt eingebunden.

(LRA Cham)

To-Go-Speisen umweltverträglich verpackt – Stadt und Landkreis Bayreuth unterstützen Gastronomiebetriebe auf dem „Mehrweg“

Gerade in Zeiten der Pandemie zeigte sich der Außer-Haus-Verkauf von Speisen als weitere Einnahmequelle für viele Gastronomiebetriebe der Region Bayreuth. So gab es den „Kloß mit Soß“ oder das Pastagericht vom Lieblingsrestaurant auch auf dem heimischen Tisch. Zumeist werden diese Speisen für den Transport jedoch in wenig umweltverträglichen Einwegverpackungen geliefert oder vom Kunden abgeholt. Täglich entstehen so deutschlandweit 770 Tonnen Verpackungsabfälle mit nur sehr kurzer Lebenszeit.

Eine ressourcenschonende Alternative bieten hier SpeiseMehrwegbehälter, welche nicht nur klimaverträglicher sind, sondern auch den Speisen mehr Wertschätzung zukommen lassen. Denn auch hier gilt: Wiederverwenden ist besser als Wegwerfen! Auch der Bund hat das erkannt. Ab dem 1. Januar 2023 gilt bundesweit die sogenannte Seite 2 von 3 „Mehrwegpflicht“ für Gastronominnen und Gastronomen. Damit werden Gastronomiebetriebe mit einer bestimmten Verkaufsfläche und Beschäftigtenzahl verpflichtet, ihren Kunden und Kundinnen Mehrwegbehältnisse anzu-

bieten. Dies darf jedoch nicht zu höheren Preisen oder schlechteren Bedingungen (z.B. weniger Inhalt) führen.

Um die Gastronominnen und Gastronomen der Region bei der Einführung von Mehrwegsystemen zu unterstützen, veranstalteten die Umweltkampagne der Stadt und des Landkreises Bayreuth „Let's Go Mehrweg“ und die Wirtschaftsförderung gemeinsam eine erste Online-Veranstaltung mit dem Thema „Mehrwegpoolsysteme in der Gastronomie – Mehrwert für Außer-Haus-Verkauf von Speisen“. Neben den Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen kamen Vertreter der Mehrwegpoolsystem-Anbieter der Region, Rebowl und Vytal, zu Wort. Bei Poolsystemen werden Mehrweggefäße von einem Dienstleistungsunternehmen oder einer Organisation bereitgestellt. Beide Unternehmen stellten jeweils ihr System vor und beantworteten anschließend konkrete Fragen aus dem Teilnehmerkreis. Außerdem gab es je einen Erfahrungsbericht durch die Bayreuther Gastronomen der Restaurants „Engin's Ponte“ und „Naupaka“. Dabei

ging es hauptsächlich um die praktische Umsetzbarkeit und beide waren sich trotz der unterschiedlichen Systeme einig: „Je mehr Betriebe teilnehmen, desto besser!“

Um den Mehrweg-Einstieg für Gastronomiebetriebe der Region zu vereinfachen, bieten Stadt und Landkreis Bayreuth einen besonderen Anreiz: Die jeweils ersten fünf teilnehmenden Gastronomiebetriebe aus Stadt und Landkreis erhalten einen 100-Euro-Startbonus für die Einführung einer Mehrwegalternative durch Poolanbieter. Dabei spielt es keine Rolle, für welches System sich der Betrieb entscheidet.

(LRA Bayreuth)



Bildquelle: LRA Bayreuth

Bürgerbeteiligung trotz Kontaktverbot – Wie der Landkreis Ansbach sein Integriertes Klimaschutzkonzept auf den Weg bringt

Von Fabian Hähnlein, Landratsamt Ansbach

Wie bringt man in Zeiten der Pandemie ein neues Projekt an den Start, für das man die Bevölkerung zum Mitmachen anregen will? Der Landkreis Ansbach hat mit seinem Integrierten Klimaschutzkonzept genau diesen Versuch gestartet. Die Zwischenbilanz fällt, grob gesagt, so aus: Alles ist anders, vieles auf keinen Fall schlechter. „Digitale Werkzeuge sind bei der Bürgerbeteiligung eine sehr gute Ergänzung, aber eben kein Ersatz“, findet Wirtschaftsförderer Thomas Merkel.

Merkel und Jens Garbotz, der Klimaschutzmanager am Landratsamt Ansbach, mussten aus der Not eine Tugend machen: Sie hatten das Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht. Aber als es darum ging, die Bevölkerung, wie vom Bund als Fördermittelgeber vorgeschrieben, ins Boot zu holen, kam der Corona-Lockdown. „Also haben wir eine Internetseite mit Umfragemodul entworfen, um die Bürgerbeteiligung auf den Weg zu bringen“, berichten Merkel und Garbotz. Ein Video mit Landrat Dr. Jürgen Ludwig bildete den Einstieg in die Seite, hinzu kamen viele grafisch aufbereitete Infos zu Themen wie Energieverbrauch und Stromerzeugung. Berichterstattungen der Heimatzeitung und Werbespots im lokalen Radio sollten Aufmerksamkeit erzeugen – und es funktionierte. „Seit

Dezember 2020 haben wir über 9000 Zugriffe auf die Seite registriert“, erklärt Thomas Merkel. Die Umfrage war keine drei Monate online verfügbar, aber es meldeten sich über 740 Nutzer. Sie bewerteten, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen ihrer Meinung nach den Klimaschutz am besten voranbringen. Einige hinterließen teils auch eigene Ideen und Empfehlungen. Bedauerlich: Von 58 kreisangehörigen Städten und Gemeinden hatten gerade einmal 27 mitgemacht. Woraan das liegt, ist unklar.

Die Themen wurden anschließend in digitalen Workshops mit regionalen Experten vertieft. Beim Thema „Wärme und Gebäude“ steuerten beispielsweise die Gebäudetechnik-Experten vom Campus Feuchtwangen der Hochschule Ansbach ihr Wissen bei. Und beim Blick auf die Energieerzeugung war auf den fachlichen Rat aus den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf Verlass. „Alle, die mitgemacht haben, waren sehr diszipliniert“, sagt Klimaschutzmanager Garbotz. Zwar fehlte in der Runde der Smalltalk, der den Akteuren beim Netzwerken sicher geholfen hätte, „aber wir konnten alle gestellten Fragen zuerst laut vorlesen und dann in der Runde beantworten“. Und es entfielen die teils langen Anfahrtszeiten, die bei Veranstaltungen in Bayerns flächengrößtem Landkreis bei einem Teil der Teilnehmer zwangsläufig entstanden wären.

Thomas Merkel und Jens Garbotz sind sich sicher: „Mit der digitalen Beteiligungsmöglichkeit haben wir mehr Rückmeldungen erhalten, als in Präsenzveranstaltungen möglich gewesen wäre.“ Um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen sowie Dialoge und Diskussionen in Gang zu bringen, bleiben Termine an Ort und Stelle aber unverzichtbar. „Deswegen ist für die Zeit nach Corona auch klar: Die digitalen Beteiligungsmöglichkeiten sind eine super Ergänzung, aber eben kein Ersatz“, sagt Thomas Merkel.

Eine große Aufgabe steht Klimaschutzmanager Jens Garbotz jetzt noch bevor: Er muss die vorgeschlagenen Maßnahmen in ein Konzept gießen, eine Umsetzungsstrategie entwickeln, Partner benennen und mögliche Einsparpotenziale ausloten. Das fertige Integrierte Klimaschutzkonzept soll eine Planungs- und Entscheidungshilfe sein – für alle Aktivitäten des Landkreises. Der Kreistag des Landkreises Ansbach soll es Ende dieses Jahres auf den Weg bringen.



Thomas Merkel (links) und Jens Garbotz haben das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach mit einer digitalen Bürgerbeteiligung auf den Weg gebracht. (Foto: LRA Ansbach/Fabian Hähnlein)

Klima-Landwirt: Projekt zur Förderung von Klimaneutralität und Anhebung der Biodiversität in Altmühlfranken

Klimaneutralität und Biodiversität sind aus der öffentlichen und politischen Diskussion nicht mehr wegzudenken. Auch für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, speziell für die dort ansässigen Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe sowie für die Kommunen, spielen diese Themen eine große Rolle. Landrat Manuel Westphal hat gemeinsam mit dem Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf deswegen ein Projekt initiiert, um konkrete Umsetzungsmaßnahmen vor Ort für Landwirte, Kommunen und Unternehmen aufzuzeigen. Der Startschuss für das Projekt war in Trommetsheim.

Bei der Erreichung der Klimaneutralität geht es in erster Linie natürlich darum, den regionalen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren und erneuerbare Energien zu stärken. Um die gesetzten Ziele aber vollständig zu erreichen, spielen Kompensationsmaßnahmen für die Bindung von CO₂ eine entscheidende Rolle. Derzeit werden i.d.R. Kompensationsprojekte in Südamerika oder Afrika in Form von Waldaufforstungen dafür herangezogen. Auch bei der Biodiversität werden beispielsweise Blühflächen von Kommunen und Unter-

nehmen angelegt. Noch ist nicht bekannt, ob damit nachhaltig Verbesserungen erreicht werden.

Doch was geschieht vor Ort? Oft fehlen praxisnahe, flächendeckende, regionale Umsetzungsmaßnahmen für die Erreichung der Zielsetzungen bei Klima und Biodiversität.

Das Projekt Klima-Landwirt zeigt eine solche Umsetzungsmaßnahme für Landwirte, Kommunen und Unternehmen auf. Dabei wird das Ziel verfolgt, Kommunen und Unternehmen, die sich auf den Weg zur Klimaneutralität begeben und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umsetzen, zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf werden Maßnahmen aufgezeigt, um zum einen den CO₂-Fußabdruck regional zu reduzieren und zum anderen, um bestehende, digital erfasste Landschaftselemente mit konkreten Pflegemaßnahmen gezielt aufzuwerten.

„Wir als Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen möchten eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einnehmen

und uns in den nächsten Jahren stärker dem Klimaschutz und der Klimaanpassung widmen. Ein erster Schritt dafür war u.a. die Gründung der Unternehmerinitiative Nachhaltigkeit und CO₂-Neutralität für Altmühlfranken (UNNA)“, erklärte Landrat Manuel Westphal während der Auftaktveranstaltung in Trommetsheim.

Das Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf unterstützt unter Berücksichtigung der genannten Ziele den Projektansatz im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Im Mittelpunkt stehen lokale Patenschaften mit Unternehmen und Kommunen, die mit



Landrat Manuel Westphal stellte während der Auftaktveranstaltung die Initiativen des Landkreises zum Thema Klimaschutz vor.

Landwirten der Region umgesetzt werden. Die verwaltungstechnische Umsetzung und die Vermittlung der Patenschaften erfolgt durch die Firma Farm Facts. Dr. Wolfgang Angermaier von Farm Facts stellte das Konzept des Unternehmens vor und wie Landwirte und Unternehmen zusammengebracht werden. Durch die Zusammenarbeit kann regional CO₂ kompensiert werden. Das kommt dann letztlich wieder den Unternehmen zu Gute, die ihren CO₂-Fußabdruck regional reduzieren können und so auch vor Ort sehen, wofür ihre Investitionen eingesetzt werden.

Das bestätigte in Trommetsheim auch Andreas Gebhardt, Geschäftsführender Direktor der Alfmeier Präzision SE aus Treuchtlingen, und gibt dabei zu bedenken, dass ein Großteil der deutschen Unternehmen keine Kompensationszertifikate in Deutschland kaufen kann und diese für die deutsche Großindustrie im Rahmen des Zertifikatehandels vergeben werden. Die anderen Unternehmen können nur im Ausland kompensieren.

„Im ersten Schritt werden Maßnahmen konzipiert, um den CO₂-Fußabdruck regional zu reduzieren. Im nächsten Schritt soll ein weiterer Teil des (restlichen) CO₂-Ausstoßes über freiwillige Maßnahmen in Form von Kohlenstoffanreicherung auf landwirtschaftlichen Flächen kompensiert werden. Dabei wird größter Wert auf eine regionale Kompensation gelegt“, erklärte Norbert Bleisteiner, Leiter des Fachzentrums für Energie und Landtechnik in Triesdorf. Deshalb erfolgt die Kooperation gezielt mit Landwirten aus der Region sowohl mit ökologisch wirtschaftenden Landwirten als auch konventionell wirtschaftenden. Das Projekt ist transparent und nachvollziehbar für alle Beteiligten. Den Humusaufbau verdeutlichte dann Prof. Dr. Bernhard Bauer von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf anhand eines ausgebaggerten Bodenprofils auf einem Acker von Landwirt Martin Goppelt.

Im Bereich der Biodiversität ist die Hauptzielsetzung, bestehende, digital erfasste Landschaftselemente mit



Am praktischen Beispiel erklärt: Prof. Dr. Bernhard Bauer von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf erklärte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anhand eines ausgebaggerten Bodenprofils den Humusaufbau.

konkreten Pflegemaßnahmen gezielt aufzuwerten. Für Flora und Fauna sollen verbesserte Bedingungen geschaffen werden, um damit die Biodiversität zu steigern – ohne eine weitere Flächenkonkurrenz zu fördern. Während der Veranstaltung zeigte Markus Heinz, Abteilung Pflanzenbau und Versuchswesen in Triesdorf anhand einer bestehenden Hecke die Bedeutung solcher Strukturen für die Biodiversität auf.

In naher Zukunft wird das Fachzentrum für Energie und Landtechnik weitere Informationsangebote für interessierte Kommunen bereitstellen. Auch das UNNA-Netzwerk hat bereits Interesse an dem Projekt bekundet und wird die Umsetzung in der Region in Begleitung mit Landrat Manuel Westphal diskutieren. (LRA Weißenburg-Gunzenhausen)

Mit großen Schritten zur Klimaneutralität im Landkreis Aschaffenburg

Die zentralen Zukunftsthemen für den Landkreis Aschaffenburg sind insbesondere die Bereiche Energie und Klimaschutz. Im vergangenen Jahr hat der Kreistag des Landkreises Aschaffenburg beschlossen, den Weg zum klimaneutralen Landkreis gemeinsam mit aktiver Beteiligung sämtlicher Akteure aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu gehen. Seitdem ist viel passiert.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat hierzu zahlreiche weitere Maßnahmen beschlossen. „Alle Maßnahmen und Vorhaben sind ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung eines klimaneutralen Landkreises Aschaffenburg“, so Landrat Dr. Alexander Legler.

Für das Jahr 2022 ist die zweite Fortschreibung der Energie- und Klimabilanz im Rahmen des 2011 erstellten integrierten Energie- und Klimakonzepts geplant. Darüber hinaus wurde das Klimaschutzmanagement im Landratsamt damit beauftragt, eine Treibhausgas-Bilanzierung für die eigene Verwaltung zu erstellen.

Im Sektor öffentliche Verwaltung ist sich der Landkreis Aschaffenburg seiner Vorbildfunktion bewusst. Betrachtet werden die Verbräuche der Verwaltungsgebäude und landkreiseigenen Schulen, der Fuhrpark und die Dienstfahrten und -reisen, die öffentliche Beschaffung sowie die Verpflegung in der Kantine und bei Veranstaltungen. Fast alle Gebäude sind bereits auf



Energieberatung



Fuhrpark Elektroautos

umweltfreundliche und regenerative Energieerzeugung umgestellt. Der kommunale Fuhrpark besteht aktuell zur Hälfte aus E-Autos. Sowohl die CO₂-Emissionen der Landkreisliegenschaften als auch der Wärme- und Stromverbrauch sind bereits signifikant zurückgegangen.

Weiterhin wird ein Förderantrag zur Teilnahme am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European Energy Award gestellt. Zweck ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zu einer zukunfts-trächtigen Entwicklung unserer Gesellschaft beizutragen. Das Verfahren beinhaltet eine prozessorientierte Energiepolitik in der Kommune und ein regelmäßiges Controlling. Kommunale Energieaktivitäten sollen systematisch erfasst, bewertet und kontinuierlich überprüft werden.

Außerdem ist es geplant, eine Machbarkeitsstudie zur endgültigen Oberflächenabdichtung und Folgenutzung der Mülldeponieabschnitte 2 und 3 in Stockstadt am Main, möglicherweise als Kreisrecyclinghof, durchzuführen.

Für die Wirtschaft und die privaten Haushalte wurde im Landkreis ein vielfältiges Beratungsangebot entwickelt und ein Förderprogramm für weiterführende Energieberatungen aufgestellt. Im Sektor Verkehr konnten Fortschritte durch den Ausbau von Bus, Bahn und der Radverkehrsinfrastruktur erzielt werden.
(LRA Aschaffenburg)

HyAllgäu – Machbarkeitsstudie zur Wasserstoffregion vorgestellt

Die Wasserstofftechnologie birgt große Potenziale zur Erreichung der Energiewende. Seit 2019 kooperieren der Landkreis Oberallgäu und die Stadt Kempten deswegen im Projekt „HyAllgäu“. Innerhalb eines Jahres wurde eine Machbarkeitsstudie durch das Unternehmen bluemove consulting aus München erarbeitet sowie eine wissenschaftliche Untersuchung durch die Hochschule Kempten. Zentrale Frage war, wie der Energieträger Wasserstoff im Sinne der Energiewende und der regionalen Wirtschaftsentwicklung erzeugt und genutzt werden kann. Dies wurde vollumfänglich durch das Nationale Investitionsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt.

Symposium der Hochschule Kempten einmalig

Die Ergebnisse und Möglichkeiten der Machbarkeitsstudie HyAllgäu wurden dem Bundesverkehrsministerium und Staatsminister Hubert Aiwanger jüngst an der Hochschule Kempten vorgestellt. Das dortige Symposium ist in mehrerlei Hinsicht einmalig: Als erste von 13 Regionen in Deutschland legten das Oberallgäu und Kempten ihren Abschlussbericht vor. Es war die einzige größere Veranstaltung an der Hochschule Kempten, die in diesem Semester in Präsenz stattfinden konnte, mit immerhin 50 Personen im Thomas-Dachser-Auditorium, das in normalen Jahren mehrere hundert Plätze bietet. Auch Ausstellungsstücke im Außenbereich gab es. Die Veranstaltung war eine Art Startpunkt für einen neuen Baustein der Energiewende im Allgäu: die Wasserstoffwirtschaft.



Staatsminister Aiwanger mit den HyAllgäu-Projektpartnern vor Wasserstoffbus und mobiler Tankstelle.

Die abgebildeten Personen von links: Alexander Gehling (NOW GmbH), Volker Wiegand (AllgäuNetz), Arthur Dornburg (bluemove consulting GmbH), OB Thomas Kiechle (Stadt Kempten), Prof. Dr. Wolfgang Hauke (Hochschule Kempten), Landrätin Indra Baier-Müller (Landkreis Oberallgäu), Franz Beer (Abwasserverband Kempten), Staatsminister Hubert Aiwanger (Bay. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie), Dr. Nicolas Dohn und Mitarbeiter (Westfalen AG) (Foto: Fatima Alija / Landkreis Oberallgäu)

Grüner Allgäuer Wasserstoff als Alternative zum grauen Wasserstoff

Wasserstoff ist ein Speicher- und Transportmittel für Energie und erfüllt so eine wichtige Funktion, wenn das Energiesystem in den kommenden Jahren auf 100% erneuerbaren Strom umgebaut wird. In der Industrie wird Wasserstoff bereits heute beispielsweise als Schutzgas beim Schweißen benötigt. Bislang wird hierfür jedoch sogenannter grauer Wasserstoff eingesetzt. Erzeugt aus fossiler Energie, bestenfalls als Abfallprodukt anderer chemischer Produkte. Die Alternative soll schon bald grüner Allgäuer Wasserstoff sein, im ersten Schritt beispielsweise aus der Kläranlage Kempten/Lauben des Abwasserverbands Kempten. Dort zeigt die Machbarkeitsstudie, wie vorhandene Blockheizkraftwerke besser mit dem selbsterzeugten Gas ausgelastet und die Abfallprodukte der Wasserstoffherzeugung, Sauerstoff und Wärme bestmöglich genutzt werden können.

Grüner Wasserstoff zu konkurrenzfähigen Preisen

Im Energiedorf Wildpoldsried wurde ermittelt, wie mit einigen Kniffen im Zusammenspiel von Wind- und Sonnenenergie mit Biomasse Wasserstoff hergestellt werden kann. Untersucht wurden außerdem lokale Wasserkraft (AÜW) und die Müllverbrennungsanlage Kempten (ZAK), sowie mögliche Abnehmer wie Busunternehmen, Müllsammelfahrzeuge oder eben die Industrie u.a. Hierzu führte die Hochschule Kempten eine größere Unternehmensbefragung durch.

Die Ergebnisse sind positiv: Wasserstoff kann grün und zu konkurrenzfähigen Preisen erzeugt werden. Das ermöglicht es, Allgäuer Energie vor Ort in ein handelbares Gut umzuwandeln. Durch die Abgabe vor Ort oder mit kurzen Transportwegen an öffentliche Busse, die Industrie oder auch Wohnquartiere, Schwimmbäder usw. entsteht ein lokaler Wirtschaftskreislauf. Diese Botschaft der HyAllgäu-Machbarkeitsstudie übermittelten die Oberallgäuer Landrätin Baier-Müller und Kemptens Oberbürgermeister Kiechle im Rahmen der Veranstaltung an Bundesminister Scheuer und Staatsminister Aiwanger.

Teil der Botschaft sind auch mahnende Worte, denn während im Allgäu mit seinen vielen verschiedenen erneuerbaren Stromquellen bereits heute grüner Wasserstoff erzeugt werden kann, werden andernorts „Übergangslösungen auf dem Weg zur Klimaneutralität“ fa-

vorisiert. Aufgrund der Ergebnisse von HyAllgäu lässt sich feststellen, dass diese Übergangslösungen vor allem eines sind: billiger als grüner Wasserstoff und eben nicht treibhausgasneutral. Sie unterlaufen damit die Projekte, die Treibhausgasneutralität ernst meinen und das nicht nur im Allgäu.

Fördermittel für Zusatzkosten

Fördermittel waren ebenfalls ein Thema des politischen Austauschs, an den sich über zwei Tage verteilt Vorträge hochkarätiger Referenten anschlossen. Derzeit sind Wasserstoffanwendungen häufig noch teurer als fossile Vorgängerprodukte, beispielsweise kostet ein in Kleinserie gefertigter Wasserstoffbus mehr als das Doppelte eines Dieselbusses. Hierfür, wie auch für Wasserstofftankstellen, gibt es bereits Fördermittel. Zusatzkosten entstehen am Beispiel der Busse aber auch durch Schulung von Mitarbeitern, Umbau von Betriebshöfen und fehlende Werkstätten. Hier ist ebenfalls Unterstützung notwendig und Vorreiter-Unternehmen gebührt Anerkennung für ihre Leistungen.

Stimmen zum Thema Wasserstoff im Allgäu

„Beim Thema Energiewende werden wir auch zukünftig gemeinsam vorangehen. Wenn es uns gelingt – wie beim Thema Wasserstoff – unsere Ressourcen vor Ort nachhaltig zu nutzen, zu veredeln und Wertschöpfung zu erzielen, dann sind wir auf dem richtigen Weg“, sind sich Landrätin Indra Baier-Müller (Landkreis Oberallgäu) und Oberbürgermeister Thomas Kiechle (Stadt Kempten) einig.

„Das Potenzial, Wasserstoff zu erzeugen, ist in unserer Region grundsätzlich vorhanden und stellt somit einen wichtigen Schritt für die Erreichung unserer Klimaziele dar. Wir sehen, dass die dafür erforderliche Technologie bereits reif ist. Der zukünftige Einsatz von Wasserstoff im Rahmen der Energiewende bedeutet einen Transformationsprozess. Einsatz und Start einer Produktion hängt somit stark von Wirtschaftlichkeit und konkreten Absatzkunden speziell in unserer Region ab“, so Michael Lucke, Geschäftsführer AÜW und BioEnergieAllgäu.

„Die Erzeugung von Wasserstoff ist das Eine. Mindestens genauso wichtig ist es allerdings, Partner und Firmen zu finden, die den erzeugten Wasserstoff auch nutzen. Ein Potenzial sehen wir unter anderem bei Unternehmen rund um den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), bei Speditionen und Baufirmen.“

Es wird unsere Aufgabe sein, die kommenden Monate für intensive Gespräche mit möglichen Partnern zu nutzen und Verbindlichkeiten zu schaffen. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir weitere Partner finden,

die gemeinsam mit uns an die Idee glauben und diese realisieren“, ergänzt Karl-Heinz Lumer, Geschäftsführer ZAK und BioEnergieAllgäu. (LRA Oberallgäu)



Landrätin Baier-Müller und OB Thomas Kiechle mit einem Wasserstoff-Tankstutzen als Symbol für den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur im Allgäu. (Foto: Fatima Alija / Landkreis Oberallgäu)

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landkreistags mit Besichtigung der Mobilitätszentrale

Bei einer Zusammenkunft in Kronach informierte sich der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landkreistages unter anderem über das Mobilitätskonzept im Landkreis Kronach. Landrat Klaus Löffler freute sich, Landratskollegen aus ganz Bayern begrüßen zu dürfen, die sich nicht zuletzt bei einer Besichtigung der Mobilitätszentrale vom Kronacher Weg der Mobilität beeindruckt zeigten.

Landrat Klaus Löffler stellte gemeinsam mit Gabriele Riedel von der Verwaltung das seit gut einem Jahr laufende Konzept vor, in dem der öffentliche Personennahverkehr und die Schülerbeförderung miteinander kombiniert wurden. „Uneingeschränkte Mobilität ist in unserer heutigen schnelllebigen Zeit eine unabdingbare Voraussetzung für ein funktionierendes Zusammenleben in vielen Bereichen“, betonte Klaus Löffler mit dem Hinweis auf eine Sicherung der Daseinsvorsorge, die ohne Mobilität nicht möglich wäre. Aus diesem Grund habe sich der Landkreis auf den Weg gemacht, den Personennahverkehr neu zu strukturieren, damit ein flächendeckendes Angebot zu schaffen und dieses nachhaltig sowie bürgerfreundlich zu gestalten. „Man muss ehrlich sein. Das war eine Riesen-Aufgabe, der wir uns gestellt haben. Und nicht alles hat von Beginn an so funktioniert, wie wir uns das gewünscht hätten. Aber nach einer gewissen Anlaufzeit und mancher Nachbesserung haben wir es geschafft, ein attraktives Angebot zu stellen, von dem jede Bürgerin und jeder Bürger profitieren kann“, unterstrich Klaus Löffler, der besonders auf das ergänzende Rufbussystem stolz ist. In Bereichen, wo kein fester Linienverkehr stattfindet, gebe es Bedarfshaltestellen, die nach Anforderung von Kleinbussen angefahren werden und damit ein hohes Maß an Flexibilität bieten. Koordiniert werde das gesamte System von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mobilitätszentrale. Ihnen galt gerade auch mit Blick auf die arbeitsintensive Anfangsphase der besondere Dank des Landrats.

Das Mobilitätskonzept im Landkreis Kronach wurde nicht zuletzt vor dem Hintergrund mit großem Interesse aufgenommen, weil es in der Sitzung generell um eine Strategie des öffentlichen Personennahverkehrs für die Zukunft ging – gerade auch vor dem Hinter-

grund des Klimaschutzes. Der Ausschussvorsitzende Franz Löffler, Landrat Cham, zeigte sich beeindruckt von den kreativen Ideen, mit denen der Landkreis Kronach ein hervorragendes Beispiel gibt, wie der ÖPNV im ländlichen Raum bedarfsgerecht organisiert werden kann. „Anders als im Ballungsraum steht nicht die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, sondern die Verbesserung des Angebots im Vordergrund. Nur ein attraktives Angebot gibt einen Anreiz, das Auto stehen zu lassen. Umso wichtiger sei es, dass die finanzielle Förderung durch den Freistaat deutlich gestärkt wird. Die einseitige Förderung des 365-Euro-Tickets in den großen Verbundräumen wird den Anforderungen an gleichwertige Lebensverhältnisse nicht gerecht“, so der Ausschussvorsitzende Landrat Franz Löffler.

Begleitet wurde dieser Tagesordnungspunkt durch Berichte aus den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften zum Zukunftsrat ÖPNV. Die Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern übernahm der Fürther Landrat Matthias Dießl. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk bayerischer Kommunen, das 2012 von 38 Gründungsmitgliedern und maßgeblicher Unterstützung der Bayerischen Landesregierung ins Leben gerufen wurde. Zentrales Anliegen ist die feste organisatorische Verankerung der Radverkehrsförderung als einen wesentlichen Baustein zu-



Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu Gast bei Landrat Klaus Löffler (links im Bild) im Landkreis Kronach.

Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt des Bayerischen Landkreistags tagte in Miltenberg

Der Landkreis Miltenberg war Ende Juli Gastgeber für den Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt beim Bayerischen Landkreistag. Einen Tag lang befassten sich elf Landrätinnen und Landräte aus allen Teilen Bayerns unter Leitung ihres Vorsitzenden, Miltenbergs Landrat Jens Marco Scherf, in erster Linie mit dem Schwerpunktthema Klimawandel und Klimaanpassung.

Scherf hatte den Vorsitz mit Wirkung vom 1. Mai 2021 von der bisherigen Vorsitzenden, Landrätin Maria Rita Zinnecker (Landkreis Ostallgäu), übernommen. Zinnecker hatte nach Übernahme des Vorsitzes des Tourismusverbands im Bezirk Schwaben von Staatsminister Klaus Holetschek entschieden, den Vorsitz aufzugeben. Sie hatte angeboten, den stellvertretenden Vorsitz des Fachausschusses zu übernehmen

und stattdessen den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Landrat Jens Marco Scherf, zur Wahl des Vorsitzenden vorzuschlagen. Der Miltenberger Landrat vertritt zudem den Bayerischen Landkreistag gemeinsam mit seiner Landratskollegin Andrea Jochner-Weiß aus Weilheim-Schongau die bayerischen Landkreise beim nationalen Landräte-Dialog zur nachhaltigen Entwicklung.

Schwerpunkt der Sitzung im Großen Sitzungssaal des Landratsamts waren neben dem aktuellen Stand beim Beteiligungsprozess zur Atommüllendlagersuche die aktuellen Initiativen der Europäischen Union, des Bundes sowie des Freistaates Bayern zu einem konsequenteren Klimaschutz und die mögliche Rolle der bayerischen Landkreise bei der Umsetzung der neuen Zielvorgaben.



Die Mitglieder des Ausschusses für Landesentwicklung und Umwelt beim Bayerischen Landkreistag stellten sich vor dem Miltenberger Landratsamt mit ihrem Vorsitzenden Landrat Jens Marco Scherf (links) zum Gruppenbild.

Flächendeckende medizinische Versorgung in ganz Bayern erhalten

Bayerns Gesundheitsminister Holetschek und Landkreistagspräsident Bernreiter setzen auf die neue Bundesregierung

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr die Unverzichtbarkeit einer flächendeckenden ambulanten und stationären medizinischen Versorgung gezeigt. Führende Vertreter der Bundespolitik waren vor Ausbruch des Virus allerdings bestrebt, die Krankenhausstandorte bundesweit radikal zu dezimieren. Dabei ist gerade die fehlende auskömmliche Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser durch den Bund der Hauptgrund für die Schieflage vor allem kleinerer Häuser in der Fläche.

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte haben sich mit Blick auf die Versorgungssicherheit im gesamten Land seit jeher gegen diesen Weg gestemmt und immer wieder das Schlimmste verhindert. Auch die Bewältigung der Pandemie wäre ohne die vorhande-

nen Krankenhäuser nicht vorstellbar gewesen. Die laufenden Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen sowie die Konstituierung einer neuen Bundesregierung sehen sie als Chance, um endlich eine echte Lösung für die massiven Probleme bei den Krankenhausstrukturen zu finden. „Wir setzen auf die neue Bundesregierung, um die medizinische Flächenversorgung auf ein starkes Fundament zu stellen. Dieses muss die Probleme bei der Betriebskostenfinanzierung lösen, Antworten auf den Fachkräftemangel geben und den irrationalen Verwaltungsaufwand wieder schmälern“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, Deggendorf, im Rahmen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beim Bayerischen Landkreistag am 7. Oktober.



V.l.n.r.: Landrätin Tamara Bischof, Stellv. Ausschussvorsitzende, Bayerischer Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek, MdL, und Landrat Thomas Eichinger, Ausschussvorsitzender



Rückendeckung bekommen die bayerischen Landrätinnen und Landräte vom Bayerischen Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek, der an der Sitzung teilnahm. Holetschek sagte: „Wir müssen viele Baustellen gleichzeitig angehen! Die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel werden uns keine andere Wahl lassen. Wir müssen stärker vom Menschen her denken und Vorschläge erarbeiten, um den Rückzug der Daseinsvorsorge aus der Fläche zu verhindern. Die nächste Bundesregierung muss die Weichen dafür stellen, dass die Vergütungsstrukturen eine auskömmliche Finanzierung der Kliniken ermöglichen. Nur dann kann gelingen, dass es weiterhin eine flächendeckende bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gibt. Deshalb setzt sich Bayern beim Bund für eine bessere Vergütung von Vorhaltekosten zur Sicherstellung der Grund-, Regel- und Notfallversorgung sowie der Kinderkliniken ein.“ Holetschek dankte den Landkreisen für den regelmäßigen und intensiven Austausch.

Der Ausschussvorsitzende, Landrat Thomas Eichinger, Landsberg am Lech, machte deutlich: „Die bayerischen Landkreise wollen die Lebenswelten von älteren Menschen im ländlichen Raum aktiv gestalten können. Dazu sind aber eine ausreichende finanzielle Ausstattung und geeignete Instrumentarien notwendig. Ein weiterer wichtiger und auf die Zukunft gerichteter Ansatzpunkt könnte die Vereinfachung der Leistungs-

sektoren und Finanzierungssysteme sowohl bei den Krankenhäusern als auch in der Langzeitpflege sein. Hier sind aber bekanntermaßen viele Interessen in der Gesundheitspolitik berührt. Die neue Bundesregierung wird sich der Thematik verstärkt annehmen müssen, nachdem in der abgelaufenen Legislaturperiode zwar viele Gesetze auf den Weg gebracht wurden, aus kommunaler Perspektive aber der Mut für echte Reformen gefehlt hat.“

Präsident Bernreiter bekräftigte den engen Schulterschluss der Landkreise mit der Staatsregierung: „Es gibt bereits zahllose Vorschläge für Reformen sowohl für die Krankenhäuser als auch für die Langzeitpflege. Der Freistaat und die Landkreise werden sich darauf verständigen, was für die Menschen in Bayern sinnvolle Schritte sein können.“

Während der Bund für die Betriebskosten verantwortlich ist, ist die Finanzierung der Krankenhausinvestitionskosten Sache der Länder. Holetschek betonte: „Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bislang über 24 Milliarden Euro hat die Bayerische Staatsregierung diese Verantwortung – gemeinsam mit ihren kommunalen Finanzpartnern – stets bestmöglich wahrgenommen. Auch in Zukunft wird der Freistaat ein verlässlicher Partner der bayerischen Krankenhäuser sein, wenn es um die Finanzierung ihrer notwendigen Investitionen geht.“

„Die Daten unserer Bürgerinnen und Bürger müssen weiterhin sicher sein“ – Landratsamt Starnberg als erste Kreisverwaltung komplett nach ISO 27001 zertifiziert

Das Thema IT-Sicherheit nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. „Dazu gehört an oberster Stelle der Schutz der persönlichen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger“, erklärt Landrat Stefan Frey. Das Landratsamt Starnberg hat daher sein gesamtes Informationssicherheitskonzept auf neue Beine gestellt. Jetzt wurde es bundesweit als erste Kreisverwaltungsbehörde komplett nach ISO 27001 zertifiziert – der höchste Standard für Informationssicherheit in Deutschland.

Schutz persönlicher Daten

Auf unsere Bedürfnisse zugeschnittene Anzeigen im Internet, Lieferung unserer Online-Bestellungen direkt vor die Haustüre, bequemes Bezahlen mit nur einem Klick, die Lauf-App, die meine abendliche Joggingrunde dokumentiert. Das alles funktioniert nur mit Daten – unseren Daten. An diesen wenigen Beispielen ist zu erkennen: Persönliche und sensible Daten werden, gerade in der digitalen Welt, immer wertvoller. Und das nicht nur für Unternehmen, auch Hacker gieren danach. Umso wichtiger ist es, sie maximal zu schützen. „Unsere Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass ihre Daten in unserer Verwaltung sicher sind“, erklärt Landrat Stefan Frey. „Es muss daher alles dafür getan werden, um diese Daten weiterhin abzusichern und unser Haus bestmöglich vor Diebstahl, Erpressung oder gar Sabotage zu schützen.“ „Das Landratsamt Starnberg ist derzeit im Monat durchschnittlich etwa 1.500 externen Angriffen ausgesetzt. Davon sind immerhin rund zwei Drittel als kritisch einzustufen“, untermauert IT-Leiter Thomas Eberhard die Anstrengungen im Starnberger Landratsamt.

Zertifizierung nach BSI-Grundschutz

Die Starnberger Kreisbehörde leistete schon 2017 absolute Pionierarbeit in Sachen IT-Sicherheit und erhielt als bundesweit erste Kreisverwaltungsbehörde das ISIS12-Zertifikat. „Wir wollten den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Daher haben wir uns entschieden, auch die weitaus umfangreichere und aufwendigere Zertifizierung nach der Norm ISO 27001



und den IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, kurz BSI, zu erfüllen“, erläutert Eberhard. Alle IT-Prozesse und das gesamte IT-Sicherheitsmanagement wurden daher in intensiver Projektarbeit zu einem übergeordneten IT-Sicherheitskonzept entwickelt. Untersuchungsgegenstand des Zertifikats waren alle IT-Dienstleistungen des Landratsamts für die Bürgerinnen und Bürger, als auch diejenigen, die das Landratsamt für Kommunen, Behörden und Organisationen bereitstellt.

Begleitet wurde die Behörde von einem externen Informationssicherheitsexperten. „Es freut mich besonders, dass wir das Landratsamt Starnberg als das erste Landratsamt in Deutschland, das komplett die Zertifizierung nach BSI-Grundschutz umsetzt, begleiten dürfen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um für die Bürgerinnen und Bürger die größtmögliche Datensicherheit zu bieten“, erläutert Franz Obermayer von der den Prozess begleitenden complimant AG. Das kann Landrat Stefan Frey nur unterstreichen: „Daher werden wir auch in Zukunft stetig daran arbeiten, das hohe Schutzniveau beizubehalten und weiter auszubauen.“ (LRA Starnberg)



Landrat Stefan Frey und IT-Leiter Thomas Eberhard nehmen die Zertifizierungs-Urkunde von Franz Obermayer von der complimant AG entgegen.

Die Neuausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Fürstentum Fürstentum Fürstentum

Familienrat und sozialräumliches Arbeiten in der „Jugendhilfe vor Ort“

Von Dr. Max Makovec, Amt für Jugend und Familie Fürstentum Fürstentum, Jugendhilfeplanung

Die Ergebnisse der internen Evaluation im Amt für Jugend und Familie Fürstentum Fürstentum haben deutlich aufgezeigt, dass die Wirksamkeit und Effizienz eingeleiteter Jugendhilfemaßnahmen über einen längeren Zeitraum auf unbefriedigendem Niveau lag. Bei einer gleichzeitigen jährlichen Kostensteigerung sowie einer spürbaren Unzufriedenheit des Personals, die sich in einer hohen Mitarbeiterfluktuation auswirkte, ergab sich eine problematische Gesamtsituation, die in dieser Art fast schon als typisch für die Lage der Jugendhilfe in Deutschland angesehen werden kann. Steigende Fallzahlen führen zu einer hohen Arbeitsbelastung und

einer geringen Selbstwirksamkeitserfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste. Diese Lage spiegelt sich in Fachdiskussionen über die allgemeine Situation in Jugendämtern deutschlandweit wider.

Aufgrund dieser schwierigen Situation hat das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Fürstentum Fürstentum einen weitreichenden Umstrukturierungsprozess in die Wege geleitet, der auf eine höhere Wirksamkeit der eingesetzten Mittel abzielt: Nicht zusätzliche Angebote oder Maßnahmen sollen die Lösung bringen, sondern mit dem Einsatz der gleichen Mittel soll mehr erzielt werden. Die Grundidee dieser Umstellung lässt sich unter der Überschrift des **sozialräumlichen Arbeitens**

zusammenfassen: Jugendhilfe geschieht dann effektiv und effizient, wenn sie unter Beteiligung der umliegenden Ressourcen stattfindet – und zwar sowohl der Ressourcen der Familie bzw. der jungen Menschen, mit denen man im Einzelfall zusammenarbeitet, wie auch der Ressourcen des Sozialraums, in dem die Familien leben.

Die Installierung des wissenschaftlich begleiteten Modellprojektes „Jugendhilfe vor Ort“ (JvO) in Kooperation mit der Stadt Puchheim mit dreijähriger Laufzeit (Dezember 2018 – Dezember 2021) hat bereits jetzt zu dem Ergebnis geführt, dass sozialräumliches Arbeiten am konsequentesten in der Jugendhilfe verankert werden kann, wenn man in die Arbeit des Sozialen Dienstes (also vor allem den Beratungsprozess und die Hilfeplanung) die Methode des **Familienrats** integriert.

Der Familienrat entstand Ende der 80er Jahre in Neuseeland und wird inzwischen an immer mehr Standorten weltweit erprobt und angewandt. Ein Familienrat ist eine Zusammenkunft eines jungen Menschen, seiner Familie und Vertrauenspersonen aus dem Umfeld, die für bestehende Probleme gemeinsam Lösungen entwickelt. Im Sinne des neuseeländischen Vorgehens wurde er im Modellprojekt nicht als eine Maßnahme unter vielen angesehen, derer man sich nur unter bestimmten Voraussetzungen bedienen kann, sondern als eine **standardisiert angewandte Methode zur Lösungsfindung bzw. Hilfeplanung**. Nur im letzteren Fall entfaltet der Familienrat sein ganzes Potenzial, denn er bietet *allen* Familien, die nicht mehr weiterwissen und Unterstützung benötigen, immer eine Chance, sich an der Ausgestaltung des weiteren Wegs und möglicher Maßnahmen zu beteiligen. Ein Familienrat findet vor der Einleitung *jeder* Jugendhilfemaßnahme statt. Das stellt sicher, dass junge Menschen zusammen mit allen Personen, die ihnen wichtig sind, an der Suche nach einer Lösung beteiligt sind. Er gewährleistet, dass nicht aus einer falsch verstandenen Fachlichkeit heraus über die Köpfe von jungen Menschen hinweg entschieden wird und er führt dazu, dass eingeleitete Jugendhilfemaßnahmen immer auch von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mitentschieden werden. Schließlich sind sie die besten Experten für ihre Probleme und damit auch diejenigen, die Entscheidungen über die Zukunft fällen sollten; die sozialpädagogische Fachlichkeit soll dabei unterstützen und nur im Notfall die Entscheidungen selbst treffen. Somit gewährleistet der Familienrat nicht nur den Einbezug sozialräumlicher und persönlicher Ressourcen, sondern er garantiert auch ein hohes Maß an Beteiligung der jungen Menschen und Familien an Entschei-

dungen im Rahmen der Jugendhilfe. Er wird damit dem neu formulierten achten Sozialgesetzbuch gerecht.

Der wissenschaftliche Kenntnisstand über den Familienrat zeigt eindeutig, dass die Anwendung der Methode stets lohnend und auch für intensive Fälle (z.B. im Gefährdungskontext) geeignet ist. So hat das Amt für Jugend und Familie Fürstenfeldbruck gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung durch die Katholische Stiftungshochschule München ein Modell zur Etablierung des Familienrats in der Jugendhilfepraxis entwickelt. Der Familienrat wird im §36 SGB VIII verortet, d.h. als Bestandteil der Hilfeplanung konzipiert, um der Beteiligung junger Menschen konsequent Rechnung tragen zu können. Eine andere rechtliche Verortung, z.B. im Rahmen der Beratung gem. §10a oder 16 SGB VIII oder im Rahmen der Jugendhilfemaßnahmen gem. §§27ff. SGB VIII, wie sie in zahlreichen anderen Standorten vorgenommen wurde, wurde deshalb schnell ausgeschlossen.

Ausgehend von den Ergebnissen des Modellprojekts in Puchheim wurde zum 01.04.2021 ein weitreichender Neuausrichtungsprozess des Amtes für Jugend und Familie in die Wege geleitet. Die organisatorische Amtsstruktur wurde an den Leitgedanken des sozialräumlichen Vorgehens angepasst, die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Teilbereiche des Jugendamtes orientiert sich nunmehr am Familienrat.

Eine wesentliche Schwierigkeit, die es zu überwinden galt, lag in der Etablierung der sozialräumlichen Arbeit bei gleichzeitiger hoher Einzelfallbelastung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Müssen wir das jetzt auch noch machen“ – diese Reaktion war vor allem in der Anfangszeit aus dem Puchheimer JvO-Team oft zu hören. Die ohnehin schon knapp bemessene Arbeitszeit, so die Argumentation, reichte oft nur für die Betreuung der zugeteilten Fälle, nicht auch noch für die Ergründung des Netzwerkes und die Findung neuer Kooperationspartner. Die sozialräumliche Komponente wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorwiegend als zusätzliche Belastung begriffen. Auf eine solche Problematik wird oftmals dadurch reagiert, dass nur Fachkräfte mit einer geringeren Fallbelastung mit der Netzwerkarbeit betraut werden; in Puchheim wurde dieser Weg nicht gewählt, da die sozialräumliche Orientierung gerade für solche Fachkräfte entscheidend ist, die den Kontakt zu der Klientel haben und „nah“ an den Problemen der Kinder und Jugendlichen sind. So sind in Puchheim Netzwerkarbeit und Fallarbeit eng miteinander ver-schränkt.



Im Verlauf des Modellprojektes ist im Puchheimer Team zunehmend die Erkenntnis entstanden, dass die sozialräumliche Ausrichtung keine zusätzliche Arbeitsbelastung darstellt, sondern ein eigentlich selbstverständlicher und – konsequent umgesetzt – auch entlastender Teil der Arbeit ist. Eine profunde Kenntnis über mögliche Kooperationspartner und Ressourcen im Sozialraum ermöglicht eine bessere Arbeit in der Praxis: Junge Menschen und deren Familien können passgenau an die richtige Stelle weitervermittelt und umfassend beraten werden. Dies erhöht die wahrgenommene Selbstwirksamkeit der pädagogischen Fachkräfte; seit 2019 konnte eine spürbar gestiegene Mitarbeiterzufriedenheit festgestellt werden. Die Netzwerkkontakte werden nunmehr als selbstverständlicher Teil der Arbeit begriffen und oft genug im Rahmen der „normalen“ Fallarbeit wahrgenommen.

Inzwischen ist der Familienrat zur fest etablierten Methode geworden, die sowohl von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Puchheimer JvO-Teams wie auch von den Leistungsberechtigten überwiegend positiv angenommen wird. Bis Mitte 2021 wurden ca. 100 Familienräte in Auftrag gegeben; gut zwei Drittel haben zum jetzigen Zeitpunkt stattgefunden. Das Jugendamt kooperiert für die landkreisweite Umsetzung der Familienräte mit zwei freien Trägern, die Koordinatoren für die Familienräte ausbilden und zuteilen. Diese ergründen gemeinsam mit den Familien ihr Netzwerk und legen so die Teilnehmenden des Familienrats fest. Sie moderieren den Familienrat und verschriftlichen das Ergebnis in einem Plan. Das Jugendamt orientiert sich an diesem Plan, unterstützt bei dessen Umsetzung und leitet bei Bedarf im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten geeignete Maßnahmen ein. Die Koordinatoren sind keine sozialpädagogischen Fachkräfte, um den Familien eine freie und unbeeinflusste Entscheidung ermöglichen zu können.

Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt machten außerdem deutlich, dass die Arbeit in einem Sozialraum mit der Methodik Familienrat nur dann gelingen kann, wenn die Fachkräfte weitgehend von der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen entlastet sind. Aus diesem Grund wurde im September 2020 im Jugendamt der spezialisierte Fachdienst „Beratung, Vermittlung, Intervention“ (BVI) ins Leben gerufen. Dieser bearbeitet alle eingehenden Gefährdungsmeldungen, für die noch keine Fallzuständigkeit besteht. Er unterstützt die Fachkräfte der in den Sozialräumen tätigen JvO-Teams bei der Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen in bekannten Fällen und übernimmt bei Bedarf die Akutabklärung. Der BVI fungiert als

Erstanlaufstelle des Jugendamtes, berät Familien und vermittelt an geeignete Ansprechpartner. Bei längerfristigem oder intensivem Beratungsbedarf gibt der BVI einen Fall an das JvO-Team ab.

Die Installierung des BVI hat nicht nur im Puchheimer Modellprojekt, sondern auch bei allen anderen inzwischen ins Leben gerufenen JvO-Teams zu einer deutlich erhöhten Zufriedenheit geführt. Die spezialisierte Bearbeitung von Gefährdungen ermöglicht eine hohe Fachlichkeit und bietet für die Mitarbeitenden des BVI den Vorteil, keinen eigenen Fallbestand zu haben. Die JvO-Mitarbeitenden sind auf der anderen Seite von der Bearbeitung der Kindeswohlgefährdungen weitgehend entlastet, so dass ihnen genug zeitliche Ressourcen für die ungestörte Fallarbeit bleiben. Nur unter dieser Bedingung sind eine wirkungsvolle Netzwerkarbeit und eine konsequente Anwendung des Familienrats möglich.

Neben der Gründung des BVI haben sich weitere organisatorische Umstrukturierungen ergeben. Die meisten pädagogischen Aufgaben des Jugendamtes werden nun im Rahmen von fünf JvO-Teams erledigt, die für jeweils einen Sozialraum zuständig sind und soweit möglich vor Ort sitzen. Die Fachstelle „Trennung, Sorgerecht, Umgang“, die auf die Bearbeitung von Trennungs- und Scheidungskonflikten spezialisiert war, wurde aufgelöst und in die JvO-Teams integriert. Familien haben somit nur einen Ansprechpartner im Jugendamt. Der Bereich des Pflegekinderwesens wurde ebenfalls neu organisiert. Ein spezialisierter Fachdienst (Zentraler Pflegestellendienst: ZPSD) kümmert sich um die Anwerbung, Prüfung, Ausbildung und Vermittlung von Pflegepersonen. Die Fallarbeit mit den Pflegekindern findet ebenfalls in den JvO-Teams und unter Anwendung der Methode des Familienrats statt. Diese Zusammenführung ermöglicht eine bessere integrative Arbeit sowohl mit den Pflegeeltern wie auch mit den leiblichen Eltern, die sich konsequent um die Belange und Wünsche des Kindes dreht und eine Rückführungsperspektive stets im Blick behält.

Die organisatorischen Veränderungen lassen sich rückblickend als notwendige Bedingungen für die sozialpädagogische Neuausrichtung des Jugendamtes begreifen. Der Umstieg erfolgte unter Beteiligung der Mitarbeitenden und wurde von der großen Mehrheit des Personals unterstützt. Die interne Evaluation des Jugendamtes wird die Umsetzung begleiten. Dabei spielen besonders die Anzahl sowie die Wirksamkeit der eingeleiteten Hilfen zur Erziehung eine Rolle. Als nächster Schritt wird eine inhaltliche Neuausrichtung des Hilfeplanungsprozesses erfolgen.

Erfolgsmodell: Kompetenzverbund für Ausbildung in der Pflege

Überregionale Zusammenarbeit der Ausbildungsbetriebe findet weiterhin großen Anklang

Vor einem Jahr wurde der „Kompetenzverbund für Ausbildung in der Pflege“ mit 21 Einrichtungen aus den Bereichen der Akutmedizin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie der ambulanten und der stationären Altenpflege gegründet – mittlerweile umfasst der Verbund 36 Kooperationspartner: 17 Träger-einrichtungen mit eigenen Auszubildenden, zwei Berufsfachschulen und 17 Einrichtungen, die praktische Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Die Einrichtungen verteilen sich auf die Stadt Landshut sowie die Landkreise Landshut, Dingolfing-Landau, Straubing-Bogen, Freising und München.

Derzeit absolvieren insgesamt 95 Schüler eine Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau im Rahmen des Kompetenzverbundes. Im September 2020 starteten drei Kurse am Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Vilsbiburg und ein Kurs in der Berufsfachschule St. Marien in Landshut. Ein weiterer Kurs begann im April 2021 in Vilsbiburg. Das Besondere an dem zuletzt gestarteten Kurs: Die Ausbildung der 24 Teilnehmerinnen erfolgt in Teilzeit, wodurch die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung gewährleistet wird. Der Kompetenzverbund für Ausbildung in der Pflege ist derzeit der einzige Anbieter in Bayern, der eine Ausbildung in Teilzeit ermöglicht. Aufgrund der großen Nachfrage wird derzeit über einen einjährigen statt ursprünglich zweijährigen Ausbildungsturnus nachgedacht.

„Wir müssen Angebote schaffen, die für unsere Pflegekräfte passen. Denn oft sind es arbeitende Mütter, die noch ihre Kinder betreuen müssen oder gar alleinerziehend sind. Für sie ist es schlichtweg nicht möglich, eine dreijährige Ausbildung in Vollzeit zu absolvieren. Sie sind aber dringend benötigte Fachkräfte und ihnen müssen wir die Chance geben, sich zu qualifizieren und weiterzubilden“, erklärt Monika Wagner, Schulleiterin am Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Vilsbiburg.

Der Kompetenzverbund für Ausbildung in der Pflege wurde im Juli 2020 gegründet, um jungen Menschen

und Quereinsteigern einen attraktiven Rahmen für eine generalistische Pflegeausbildung in der Region bieten zu können. Der Gründung dieses Verbunds war eine lange und umfangreiche Vorbereitungsphase vorausgegangen: Als im Jahr 2014 klar wurde, dass das bisherige Krankenpflege- bzw. Altenpflegegesetz zusammengeführt und novelliert werden sollte, stand die Krankenpflege-Ausbildung, die mittlerweile auf eine 45-jährige Tradition im Landkreis Landshut zurückblicken kann, vor einer großen Herausforderung. Landrat Peter Dreier sah dies gemeinsam mit Mitstreitern aus Medizin und Pflege aber zugleich als Chance, die Berufsausbildung auf ein neues Fundament zu stellen. „Wir dürfen unseren Entscheidungen nicht nur finanzielle Gesichtspunkte zu Grunde legen. Es geht um die Daseinsvorsorge unserer Bevölkerung, eine wohnortnahe Versorgung einer immer älter werdenden Gesellschaft, den Dienst für unsere Bürgerinnen und Bürger. Das sind unsere Leitlinien, nach denen wir unsere Entscheidungen treffen müssen“, erklärt der Landrat.

Ziel der Verbundpartner ist es, den Auszubildenden die vielfältigen Tätigkeiten und Aufgaben der Pflege aufzuzeigen und diese für den Beruf zu begeistern. Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Wer die Ausbildung im dritten Jahr fortsetzt, erwirbt den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“.

Der Erfolg ist ein Gemeinschaftswerk vieler Beteiligter, die alle ein gemeinsames Ziel verfolgen: Die hohe Qualität der medizinischen Versorgung in einer Boom-Region, die, bedingt durch Zuzug und wachsender Geburtenrate, Jahr für Jahr steigende Einwohnerzahlen aufweist.

Der Kompetenzverbund umfasst folgende Kooperationspartner:

- Landshuter Kommunalunternehmen für medizinische Versorgung LAKUMED AdöR



- Kinderkrankenhaus St. Marien Landshut gGmbH
- Donau Isar Klinikum, Standorte Dingolfing und Landau
- Bezirkskrankenhaus Landshut
- Klinik Mallersdorf
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Landshut
- Azurit Seniorenzentrum Neufahrn
- Pflegeversorgungszentrum Buchban
- Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG GUK, Einrichtung Hinterkreuth
- Caritas Alten- und Pflegeheim Geschwister Lechner Haus, Vilsbiburg
- Altenheim Stift St. Veit gGmbH, Neumarkt Sankt-Veit
- Seniorenpflegeheim Marienhof, Buchbach
- BRK Senioren-, Wohn- und Pflegeheim, BV Niederbayern/Oberpfalz, Geisenhausen
- Seniorenzentrum an der Schlossinsel, Altfraunhofen
- Bürgerheim der Oberen Spitalstiftung, Dingolfing
- Pflegedienste Lifeline, Simbach/Landau
- Pflegedienst Gerbeth GmbH, Hohentann
- Kommunale Berufsfachschule für Pflege des Landkreises Landshut in Vilsbiburg
- Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege der Kinderkrankenhaus St. Marien Landshut gGmbH
- Pflegestützpunkt und ambulanter Pflegedienst Witzke, Ergolding
- Diakonie Landshut
- Zentrum für Betreuung und Pflege Curanum, Landshut
- kbo-Isar-Amper-Klinikum, Taufkirchen (Vils)
- Spitalstiftung Pattendorf, Pfeffenhausen
- Hannas Pflegedienst, Vilsbiburg
- Ambulante Krankenpflegestation, Rottenburg / Pfeffenhausen / Hohenthann
- St. Jodok Stift, Landshut
- Ambulante Krankenpflege Lini, Landshut
- Kreisseniorenheim Reisbach „St. Josef“, (Dingolfing/Landau)
- Kreisseniorenheim Mengkofen „St. Antonius“, (Dingolfing/Landau)
- Chefpfleger ambulanter Pflegedienst, Gerzen
- Somitas Kranken- und Altenpflege GmbH, Vilsbiburg
- PRO SANA Beatmungsservice GmbH, Eichendorf
- BRK Senioren-, Wohn- und Pflegeheim, BV Niederbayern/Oberpfalz, Ergoldsbach
- Caritas Sozialstation (Caritas Pflege gGmbH Straubing), Laberweinting
- Lebenshilfe Freising e.V. „Anneliese-Schweinberger-Haus“, Moosburg (LRA Landshut)



*Im Rahmen des Kompetenzverbundes für Ausbildung in der Pflege starteten in der Krankenpflegeschule des Landkreises in Vilsbiburg im September wieder zwei Ausbildungskurse zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau.
(Foto: Klaus Leidorf)*

Gemeinsam für Kinder, Jugendliche und Familien – Bewährte Kooperation von Landkreis Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg in der Jugendhilfeplanung

Der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg arbeiten in der Jugendhilfeplanung eng zusammen. Da sich der gesetzliche Auftrag grundsätzlich an jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt direkt richtet, ist diese Kooperation eine Besonderheit. In der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien verwischen jedoch im Alltag die Grenzen zwischen Stadt und Landkreis, weshalb gemeinsam als Region alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt werden.

In diesem Jahr hat die Jugendhilfeplanung bereits zum zweiten Mal seit Bestehen der Kooperation eine Frischzellenkur bekommen. Im Zeitraum von Ende April bis Mitte Juli haben sich fast 100 Personen aus verschiedensten Bereichen des Ehrenamts, Fachstellen und Trägern in den Arbeitsgruppen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz sowie Familienbildung/Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen engagiert. Diese Kernthemen bildeten die Grundlage für Ziele und konkrete Maßnahmeempfehlungen. Aus den Ergebnissen werden Handlungsempfehlungen durch die Jugendhilfeplanung formuliert. Diese werden im Herbst 2021 in den Jugendhilfeausschüssen präsentiert und anschließend zur Beschlussfassung dem Kreistag Amberg-Sulzbach und Stadtrat Amberg vorgelegt.

Jugendhilfeplanung hat zum Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen. Die Querschnittsthemen Inklusion, Integration und Diversity waren Grundlagen für den Prozess. Die Organisatorinnen der Veranstaltung Julia Schötz (LK AS), Nadine Gräml (Stadt AM) und Sibylle Vinzens (Stadt AM) stellten über alle Arbeitsgruppen folgende Themenfelder fest, die es gemeinsam anzugehen gilt.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Wie auch im letzten Planungszyklus wurde in den Arbeitsgruppen festgestellt, dass es in der Region viele

Angebote gibt, diese aber sowohl bei der Bevölkerung als auch bei Fachkräften nicht ausreichend bekannt sind. Um diese Unterstützungsleistungen und Angebote besser bekannt zu machen, sollen für unterschiedliche Zielgruppen passende Informationen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind sowohl digitale Medien und Printmedien sowie Mehrsprachigkeit und leichte Sprache zu berücksichtigen. Wichtig sind ebenso die sozialräumliche Komponente, die Dauerhaftigkeit und die Implementierung einer aufeinander abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit.

Medienkompetenz und Digitalisierung

Angebote zum Erwerb von Medienkompetenz für Kinder, Jugendliche und Eltern, aber auch digitale Angebotsstrukturen haben an Bedeutung gewonnen. Diese gilt es zu entwickeln und zu gestalten. Die Pandemie hat die Notwendigkeit verstärkt, sich der Themen Digitalisierung und Medienkompetenz intensiv und schnell anzunehmen. Die fortschreitende Digitalisierung bedarf einer gezielten Förderung der Medienkompetenz, aber auch ein Bewusstsein für Zugangsbarrieren, die dadurch entstehen.

Partizipation und Inklusion

Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfolgt in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form – eine Forderung durch die SGB VIII-Reform ist in vielen Bereichen, wie z.B. der Jugendarbeit, bereits häufig gängige Praxis. Dennoch gilt es über alle Aufgabenbereiche des SGB VIII hinweg, Partizipation qualitativ und methodisch auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln, um sie dauerhaft und nachhaltig zu verankern. Denn: Kinder und Jugendliche sind Experten ihrer Lebenswelt.

Wie das gemeinsame Bündnis Inklusion von Stadt und Landkreis zeigt, ist Teilhabe nicht erst seit der Gesetzesreform ein Thema in der Region. Über alle Arbeitsgruppen wird die Qualität der Angebote und Leistungen im Hinblick auf Inklusion weiterentwickelt.

Beide Themen sind in Zukunft intensiv in den Blick zu nehmen. Dabei können die unterschiedlichen Akteure voneinander profitieren, da in vielen Bereichen umfangreiches Wissen verfügbar ist. Partizipation und Inklusion muss selbstverständlich für uns alle sein.

Koordination und Kooperation

Die Netzwerk- und die Angebotsstruktur muss über alle zukünftigen Leistungsbereiche des SGB VIII hinaus kontinuierlich und strukturiert mit anderen Planungsbereichen verzahnt werden.

Nur die Zusammenarbeit von Jugend- und Eingliederungshilfe mit allen Bereichen, die sich auf die Lebenssituation von jungen Menschen und Familien auswirken, wie z.B. Schule, Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen, kann eine aufeinander abgestimmte und ineinandergreifende Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien sicherstellen.

(Stadt Amberg/LRA Amberg-Sulzbach)



Team Jugendhilfeplanung (Foto: Sabine Schröther/LRA Amberg-Sulzbach)

Rollende Botschafter für die Region Bamberg-Forchheim

Seit kurzer Zeit rollt *eine starke Region* über Deutschlands Straßen. Und zwar die Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim. Bereits zum dritten Mal stellen Logistikunternehmen aus dem Landkreis die Hecks ihrer Lkws als Werbefläche zur Verfügung und werden so zu fahrenden Botschaftern für die Region. Vier typische Motive für Bamberg und Forchheim sowie der Slogan „Hier steckt mehr drin“ sollen auf den Wirtschaftsraum Bamberg-Forchheim als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten aufmerksam machen.

„Dass unsere Region wirtschaftlich gut dasteht, beweisen die statistischen Kennzahlen. Die Bereitschaft der Unternehmen, für unsere Wirtschaftsregion deutschlandweit zu werben, zeigt auch, dass die Städte und

Landkreise Bamberg und Forchheim sehr gut zusammenarbeiten“, erläutert Bambergs Landrat Johann Kalb. „Die Lkws sind jährlich hunderttausende Kilometer unterwegs und so der ideale Träger für unsere Botschaft“, ergänzt Andreas Starke, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg.

Der Slogan „*Bitte folgen – Wir fahren für eine starke Region*“ mit einem Landkartenmotiv der Region Bamberg und Forchheim zielt nun die Hecks mehrerer Lkws der Spedition Pflaum GmbH aus Strullendorf. Speziell für Bamberg wirbt das alte Rathaus, welches auf zwei Lkws der Speditionen HDE Logistik GmbH aus Bamberg abgebildet ist. Die Spedition Johann Seibert GmbH & Co. KG aus Hetzles präsentiert den



V.l.n.r.: Denise Meyer (Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim), Nicole Nagy (Spedition Pohl), Brigitte Apfel (Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim), vorne: Max Streit (Simon Hegele mbH), Landrat Dr. Hermann Ulm (Landkreis Forchheim), Oberbürgermeister Stadt Bamberg Andreas Starke, Landrat Johann Kalb (Landkreis Bamberg), Ruth Pflaum (Spedition Pflaum), hinten: Christoph Dümler (Spedition Dümler), Dr. Andreas Rösch (Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim), Ruth Vollmar (Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim), Frank Herbst (Spedition Herbst), Inge Werb (Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim), Matthias Schellenberger (Spedition Pflaum) und Viktor Naumann (Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim) (Quelle: LRA Bamberg)

Forchheimer Raum mit einem für die Region charakteristischen Landschaftsbild – einem Kletterfelsen in der Fränkischen Schweiz. Drei Hecks der Simon Hegele Logistik und Service GmbH werden mit dem Forchheimer Rathaus auf die Region aufmerksam machen. Auch die Spedition Pohl trägt die Region als Botschafter mit einem Forchheimer Motiv zukünftig in die Welt hinaus. Der Forchheimer Landrat Dr. Hermann Ulm freut sich ebenfalls über die Aktion und die Beteiligung der Speditionen. „Die Logistikunternehmen unterstützen uns dabei, die Attraktivität der Region ins Land zu tragen. Dafür bedanken wir uns herzlich.“

Über die Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH (WiR.)

Mit der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim (WiR.) arbeiten die Städte und Landkreise Bamberg und Forchheim seit beinahe 20 Jahren zur wirtschaftlichen Entwicklung beider Städte und Landkreise erfolgreich zusammen. Hierzu setzt die WiR. Projekte, Veranstaltungen und Workshops zu aktuellen Herausforderungen, Chancen und Trends um und bildet gleichzeitig eine Plattform zur Vernetzung der Akteure untereinander.

Weitere Infos zur WiR.: <https://wir-bafo.de/presse/> (LRA Bamberg)

Kitzingen zum Hören – eigener Podcast des Landkreises

Den Landkreis Kitzingen gibt es ab sofort auch zum Hören. Ende Juli ist der neue Podcast „Kreisrunde“ gestartet. „Ich freue mich, dass wir neben dem überaus erfolgreichen Landkreis-Magazin ‚BlickpunKT‘ mit unserem neuen Podcast ‚Kreisrunde‘ jetzt eine weitere tolle Möglichkeit haben, die Landkreisbürger über die vielfältigen Themen aus dem Landratsamt zu informieren“, so Landrätin Tamara Bischof.

Die Landrätin war sogleich selbst der Interviewgast in der allerersten Folge der „Kreisrunde“. Dort erzählte sie unter anderem, wie die reguläre Arbeit im Landratsamt während der Pandemie weitergelaufen ist, was

sie sich für die nächste Zeit wünscht und was sie in den letzten Monaten ganz persönlich vermisst hat. Sprecher und Redakteur der neuen Podcast-Folgen ist Simon Vornberger aus der Pressestelle des Kitzinger Landratsamtes. Er führt künftig durch die Folgen der „Kreisrunde“, die immer etwa zehn Minuten dauern werden und monatlich erscheinen sollen.

Der Podcast kann auf vielen gängigen Plattformen wie Spotify oder Google Podcasts kostenlos angehört und abonniert werden. Auch auf der Homepage des Landratsamtes ist der Podcast natürlich zu finden. (LRA Kitzingen)



*Podcast Kreisrunde mit Landrätin Tamara Bischof
(Foto: Simon Vornberger / LRA Kitzingen)*

Demokratisch streiten lernen in Aichach-Friedberg und Augsburg – Kooperation der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Bildungsregion A³

Ohne Streit funktionieren weder private Beziehungen noch die Demokratie. Nur wer streitet, findet Lösungen und Auswege. Das gilt auch für die politische Auseinandersetzung. Phänomene wie „Hate Speech“, „Fake News“, Verschwörungsmymen und eine oft unversöhnliche Haltung in Diskussionen zeigen aber, dass wir dabei Probleme haben. Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hat das Projekt „Profil zeigen!“ gemeinsam mit der Universität Augsburg/Netzwerk Politische Bildung Bayern entwickelt, um demokratische Streitkultur in Schule und Gesellschaft zu fördern. Im Rahmen des Projekts werden Workshops und Materialien für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern angeboten.

Nun wird das bayernweite Format erstmals zusätzlich regional verankert: Seit Herbst 2021 schickt die Landeszentrale in Kooperation mit dem Landkreis Aichach-Friedberg, dem Landkreis Augsburg und der Friedensstadt Augsburg qualifizierte Trainer*innen in Schulen und außerschulische Einrichtungen in der Bildungsregion A³. Auch Online-Formate sind möglich. Zum Start der Kooperation begrüßte der Direktor der Landeszentrale, Rupert Grübel, die Kooperationspartner*innen Anfang August in den Räumlichkeiten der Landeszentrale in Augsburg: „Ich freue mich, dass wir mit der Bildungsregion A³ drei so engagierte Partner für unser Projekt „Profil zeigen!“ gewinnen konnten. Mit diesem Projekt leisten wir gemeinsam



*V.l.n.r.: Hr. Grübel (Landeszentrale für politische Bildung), Landrat Martin Sailer, Landrat Dr. Klaus Metzger und 2. Bürgermeisterin Martina Wild
(Foto: Julia Pietsch)*



einen Beitrag für eine pluralistische, freiheitliche Gesellschaft.“

Landrat Dr. Klaus Metzger betonte: „Unser Ziel ist die Vernetzung mit möglichst vielen Akteuren in der Bildungsregion Wittelsbacher Land und darüber hinaus. Die Kooperation der Bildungsregion A³ mit der Landeszentrale bei diesem eminent wichtigen Thema zeigt wieder einmal, dass Bildung nicht an Stadt- oder Landkreisgrenzen endet.“

„Gerade in der digitalen Welt hat sich in den letzten Jahren zunehmend eine Hasskultur entwickelt. Das Projekt „Profil zeigen!“ leistet einen Beitrag für digitale Courage. Es hilft den Teilnehmenden Haltung zu zeigen und damit online wie offline handlungsfähig zu bleiben“, erläuterte Landrat Martin Sailer.

Zweite Bürgermeisterin und Referentin für Bildung und Migration Martina Wild äußerte sich im Rahmen des Treffens: „Mit der regionalen Verankerung des Projekts „Profil zeigen!“ können wir die Bildungsregion A³ stärken und den Bürger*innen der Friedensstadt Augsburg, des Landkreises Augsburg und des Landkreises Aichach-Friedberg durch die bewährte Zusammenarbeit ein weiteres attraktives Angebot zur Verfügung stellen.“

Weitere Informationen zum Projekt sowie Anmelde-möglichkeiten sind unter www.profilzeigen.de zu finden.

(LRA Augsburg)



Landrat **Werner Bumeder** wurde im Juli mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet. Auch wenn er erst seit 2020 Landrat in Dingolfing-Landau ist, blickt er auf ein Leben im Dienst von Öffentlichkeit, Staat und Politik. Seit 1991 hauptberuflich im Rahmen verschiedener Stationen für die CSU gefordert, sind es vor allem seine (kommunalen) Ehrenämter, die beeindrucken. 20 Jahre Gemeinderat in Mamming, zwölf Jahre stellvertretender Bürgermeister, 24 Jahre Kreisrat in Dingolfing-Landau, sechs Jahre stellvertretender Landrat. In die Kreise übergeordneter politischer Ebenen pflegt der unter anderem aufgrund seiner ehemaligen Tätigkeit als Büroleiter des CSU-Vorsitzenden beste Beziehungen.



Kreisrat **Peter Tomaschko**, MdL, wurde im September mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet. Diese Würdigung spiegelt seinen hauptamtlichen, vor allem aber auch ehrenamtlichen langjährigen Einsatz für die Menschen in Bayern wider. Bevor er 2013 in den Bayerischen Landtag gewählt wurde, war der Diplom-Verwaltungswirt bei der Stadt Augsburg und anschließend 14 Jahre als Berater von Kommunen beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband tätig. Seit 2002 ist er Mitglied im Kreistag Aichach-Friedberg. Als Mitglied im Landesausschuss beim Bayerischen Landkreistag ist er ein Gewinn, trägt er die Themen an die Stellen im Land und im Bund, wo über grundsätzliche Angelegenheiten der bayerischen Landkreise entschieden wird.



Am 6. September feierte Landrat **Klaus Peter Söllner** seinen 65. Geburtstag. Als dienstältester Landrat Oberfrankens stellt der Kulmbacher seine persönlichen Belange und Privates seit fast drei Jahrzehnten hinten an. Wer seine Unterstützung sucht, der bekommt 200 Prozent Klaus Peter Söllner. Deswegen überrascht es auch nicht, dass er im Juli mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet wurde. Als juristischer Staatsbeamter hat er seine berufliche Karriere begonnen und sich daneben ehrenamtlich in der Kommunalpolitik als Erster Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach engagiert, ehe ihn die Bürgerinnen und Bürger 1996 zum Landrat des Landkreises Kulmbach wählten.



*Landrat **Franz Löffler** feierte am 10. September 2021 seinen 60. Geburtstag. Seine Stimme ist im Landkreis Cham und bayernweit kolossal. Das gilt nicht nur in seiner Rolle als Präsident des Bayerischen Bezirktags. Auch bei wirtschaftlichen Zukunftsfragen und -feldern kann ihm niemand etwas vormachen. Auf seine Stärke als kooptiertes Mitglied des Präsidiums und vor allem als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses beim Bayerischen Landkreistag ist allzeit Verlass. Vor seiner Wahl zum Landrat 2010 war Löffler unter anderem acht Jahre Erster Bürgermeister der Stadt Waldmünchen. Bereits seit 2008 ist er zudem Bezirkstagspräsident der Oberpfalz.*



*Am 10. September 2021 wurde Kreisrat **Karl Holmeier**, MdB, 65 Jahre alt. Auch wenn er heute fest in der Bundespolitik verankert ist, sind es vor allem seine kommunalen Verantwortlichkeiten, die ihn für den Bayerischen Landkreistag zu einem starken Partner machen. Bereits seit 1984 ist er Kreisrat im Landkreis Cham. Von 1990-2014 war zudem Erster Bürgermeister der Gemeinde Weiding. Holmeier vertrat die Interessen der Oberpfalz von 2008-2009 im Bayerischen Landtag. 2009 wurde er erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt. Ein ehemaliger Bürgermeister und langjähriger Kreisrat, der ganz genau um die Bedeutung von Standortbedingungen weiß, kann in den zuständigen Bundesgremien die entscheidenden kommunalen Akzente setzen.*



*Den 50. Geburtstag feierte Landrat **Elmar Stegmann** am 4. Oktober 2021. Der Lindauer Landrat ist ein Inbegriff der schwäbischen Tugenden. Mit unermüdlichem Fleiß und großer Bescheidenheit versetzt er in seinem Heimatlandkreis ohne großes Aufsehen Berge. Beim Bayerischen Landkreistag ist er Vorsitzender des Bezirksverbands Schwaben, Mitglied im Präsidium und auch Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen. Der frühere Oberbürgermeister der großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu hat sein Geschäft von der Pike auf gelernt. Nach seinem Abschluss als Diplom-Verwaltungswissenschaftler der Universität Konstanz war er unter anderem im Landratsamt Neu-Ulm Abteilungsleiter und an den Bundesrechnungshof abgeordnet.*



Kreisrat **Günter Obermeyer** wurde im Oktober mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet. Obermeyer hat sein Leben hauptamtlich und ehrenamtlich in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt. Bevor er von 2002 bis 2020 Erster Bürgermeister des Marktes Nennslingen war, engagierte er sich u.a. an verschiedenen Stellen im Landratsamt Weissenburg-Gunzenhausen und bei der Regierung von Mittelfranken. Seit 2008 ist er Kreisrat und seit 2020 stellv. Landrat. Er ist ein „Kommunaler“ durch und durch und kann nicht einfach um 17:00 Uhr Feierabend machen und nach Hause gehen. Ob im Ehrenamt oder im Hauptamt – er steht quasi immer im Dienste der Menschen. Beim Bayerischen Landkreistag engagiert er sich im Landesausschuss.



Landrat **Florian Wiedemann** wurde am 23. Oktober 2021 40 Jahre alt. Erstmals 2020 in sein Amt gewählt, musste er mit der Bewältigung der Corona-Pandemie sozusagen den permanenten Katastrophenfall stemmen. Trotzdem hat er auch Zukunftsthemen wie die Mobilität im Landkreis nicht aus den Augen gelassen. Bevor er zum Landrat des Landkreises Bayreuth gewählt wurde, war er von 2012-2020 Studienrat an den Staatlichen Beruflichen Schulen für Textil und Bekleidung in Münchberg-Naila. Er hat nicht nur einen Abschluss als Diplom-Betriebswirt der Universität Bayreuth, sondern auch einen Master in Wirtschaftspädagogik der Universität Bamberg. Beim Bayerischen Landkreistag engagiert er sich im Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt.





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de